

**Der Vorsitzende des Ausschusses  
für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung**

**Einladung**

**zur 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung**  
Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit zur 5. Sitzung  
**am Dienstag, den 16.11.2021, um 19:00 Uhr**  
**in den Wilhelmsalon, Schlossgarten Campus, Schlossplatz 1, Usingen, ein.**

**Tagesordnung**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages
5. Bewerbung für eine neue Leader-Region
6. Orientierungs- und Leitsystem für die Stadt Usingen (Beschilderungskonzept)
7. Fortsetzung der „GDI Hochtaunuskreis“ und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie
8. Bauleitplanung der Stadt Usingen  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Jarltech-Platz 1, Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17, Stadtteil Usingen  
I. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
III. Planungskonzept und Verfahrensdurchführung
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

Usingen, 08.11.2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ortwin Ruß  
Vorsitzender

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 5. Sitzung des Ausschusses für  
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Dienstag, den 16.11.2021 im Wilhelmj-Salon, Schlossplatz 1, 61250 Usingen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss

Ruß, Ortwin	Vorsitzender
Bertz, Claudia	
Dupuy, Pascal	
Dr. Hauk, Clemens	Anwesend ab TOP 5
Dr. Holzbach, Christoph	in Vertretung für Matthias Drexelius
Holzbach, Markus	
Müller, Ralf	in Vertretung für Ulrich Keth
Richter, Jannik	
Saltenberger, Joachim	
Schneider, Maximilian	
Weinreich, Susanne	

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Seidenstücker, Gerd	

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

### D. Vom Ausländerbeirat

### E. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

### F. Von der Verwaltung

Hofmann, Jenny	Schritfführerin
Konieczny, Clemens	
Harmel, Ute	

### G. Entschuldigt fehlte

Drexelius, Matthias  
Keth, Ulrich

Die Vorsitzende, Susanne Weinreich, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Ortwin Ruß eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss**

Die Tagesordnung wird genehmigt

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig

**3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Beschluss**

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt

Abstimmungsergebnis  
7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**4. Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages**

Herr Bürgermeister Wernard gibt hierzu einleitende Informationen.

**Beschluss-Nr. XI/135-2021**

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig

**5. Bewerbung für eine neue Leader-Region**

**Beschluss-Nr. XI/146-2021**

Die Stadt Usingen begrüßt die Initiative, sich mit den im Hochtaunuskreis in der Gebietskulisse Ländlicher Raum befindlichen Kommunen für die im Jahr 2023 startende, neue EU-Förderperiode als neue LEADER-Region-Hochtaunus zu bewerben und beschließt, sich an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) inhaltlich und finanziell zu beteiligen und sich im Laufe des Prozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region zu einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammenzuschließen.

Abstimmungsergebnis  
9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## **6. Orientierungs- und Leitsystem für die Stadt Usingen (Beschilderungskonzept)**

Frau Harmel von der Verwaltung erläutert kurz die Beschlussvorlage. Anschließend findet eine angeregte Diskussion statt. Herr Saltenberger stellt den Antrag über den Beschlussvorschlag in 3 Teilen abzustimmen: Punkt 1+2, Punkt 3 (Modul 1+2), Punkte 4-6 (Module 3-5).

### **Beschluss-Nr. XI/150-2021**

Es wird beschlossen, ein Orientierungs- und Leitsystem für die Stadt Usingen zu installieren.

Es wird beschlossen, die Grundgestaltung der Beschilderung in der Farbkombination grau/orange (Variante 1) oder blau (Variante 2) festzulegen.

Es wird beschlossen, die Beschilderungsprojekte im Rahmen des Förderprojektes Lebendige Zentren / Stadtumbaumanagement Usingen Modul 1, Schlossgartencampus mit Naturlehrpfad im Jahr 2022 und das Modul 2 Orientierungs- und Leitsystem in der Innenstadt im Jahr 2023 umzusetzen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 3 Touristische Beschilderung (Umsetzung im Jahr 2023) aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 4 Gewerbegebiet (Umsetzung im Jahr 2024) aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 5 Ortseingänge (Umsetzung im Jahr 2025) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Punkte 1+2 (Variante 1: Grau/ Orange): 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

Punkt 3 (Module 1+2 ): 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen

Punkte 4-6 (Module 3-5): 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

## **7. Fortsetzung der „GDI Hochtaunuskreis“ und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie**

### **Beschluss-Nr. XI/151-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.

- Die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.

- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

## **8. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Jarltech-Platz 1, Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17, Stadtteil Usingen**

#### **I. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

#### **II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

#### **III. Planungskonzept und Verfahrensdurchführung**

### **Beschluss-Nr. XI/155-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird beschlossen:

- I. Dem Antrag von Herrn Ulrich Spranger, 61250 Usingen, Jarltech-Platz 1, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.

Die Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist die Übernahme der gesamten Planungskosten durch den Antragsteller. Hierzu wird der Magistrat beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

- II. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB für das Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17, in dem Geltungsbereich wie er in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegend dargestellt ist.

Ziel des Planverfahrens ist, die geordnete städtebauliche Entwicklung für die Errichtung gewerblicher Anlagen auf dem Grundstück Jarltech-Platz1 planungsrechtlich zu sichern.

- III. Für die Entwicklung und Bebauung des Grundstücks wird das Plankonzept des Architekturbüros Collas zugrunde gelegt, wie es in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage beiliegt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlegung der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann durchgeführt werden. Der Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) soll mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung für einen zu fassenden Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## **9. Mitteilungen**

- Herr Bürgermeister Wernard teilt mit, dass der Schlossgarten nun saniert ist (Wege, Neues Mobiliar, Kameraüberwachung, Beleuchtung, etc.). In Zukunft werden jährlich regelmäßig Haushaltsmittel dafür verwendet, dass die in der Zwischenzeit wieder vorhandenen Schäden an der Mauerkrone der denkmalgeschützten Mauern saniert werden.

- Herr Bürgermeister Wernard informiert über Tempo 30 in der Bahnhofstraße. Das Regierungspräsidium hat hier bei der Aufsichtsbehörde um Überprüfung der Maßnahme gebeten.

- Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass in Michelbach Verkehrsschilder „Achtung Kinder“ aufgestellt wurden oder in Kürze aufgestellt werden.

- Herr Bürgermeister Wernard stellt eine Aufstellung bezüglich der Beratungen bei der Mainova von 2018 bis 2021 vor. Diese wird dem Protokoll beigefügt.

**10. Verschiedenes**

- Herr Dr. Hauk erkundigt sich über den Stand bezüglich der Ampelanlage am Ortseingang (B275/ Nauheimer Straße). Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass diese seit 16.11.2021 wieder im Regelbetrieb laufe.

- Herr Saltenberger erkundigt sich, ob man das alte Stadtmobiliar im Schlosspark neu streichen könnte. Herr Bürgermeister Wernard erklärt dies sei nicht möglich, da die ausgewählten Möbel nicht zu streichen sind und das Holz sich mit der Zeit leicht grau färbt.

Usingen, 26.11.2021

Gezeichnet  
Ortwin Ruß  
Vorsitzende

Gezeichnet  
Jenny Hofmann  
Schriftführerin

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 4. Sitzung des Ausschusses für  
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Dienstag, den 28.09.2021, um 19:00 Uhr im Wilhelmjsalon, Schlossgarten-Campus,  
Schlossplatz 1, Usingen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:18 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss

Ruß, Ortwin  
Ciarlo, Michele M.  
Drexelius, Matthias  
Holzbach, Markus  
Kiesow, Stefan  
Mächold, Simone  
Müller, Bernhard  
Richter, Jannik  
Saltenberger, Joachim  
Schneider, Maximilian  
Weinreich, Susanne

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Roth-Peters, Maria  
Seidenstücker, Gerd

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Holzbach, Christoph  
Enslin, Ellen (stellv. Stadtverordnete)

### D. Vom Ausländerbeirat

### E. Vom Seniorenbeirat

### F. Von der Verwaltung

Hofmann, Jenny (Schriftführerin)  
Koniieczny, Clemens  
Pöhlmann, Gabriele

### G. Entschuldigt fehlte

Bertz, Claudia	vertreten durch Kiesow, Stefan
Dupuy, Pascal	vertreten durch Bernhard Müller
Keth, Ulrich	vertreten durch Mächold, Simone

Maas, Rüdiger

Presse: 2

Der Vorsitzende, Ortwin Ruß, eröffnet die Sitzung.

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Es wird darüber beschlossen den Punkt 4 „Gründung einer Stromnetzgesellschaft“ ohne Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung zu verweisen sowie die Tagesordnungspunkte 7 „Antrag der FWG-Fraktion vom 16.06.2021 – Wasserspiel am „Alten Marktplatz““ und 8 „Antrag der FWG-Fraktion vom 18.06.2021 Barrierefreie Fußwegeverbindung zwischen „Neuem Marktplatz“ und „Altem Marktplatz““ von der Tagesordnung zu streichen, da darüber bereits in der WULF-Sitzung abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig

### **2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Ortwin Ruß, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2021**

#### **Beschluss**

Die Niederschrift vom 22.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

### **4. Gründung einer Stromnetzgesellschaft**

Wird ohne Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen..

#### **Beschluss-Nr. XI/78-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG,
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag,
- Netzkaufvertrag,
- Pachtvertrag,

die als Anlagen beigefügt sind. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.



Abstimmungsergebnis

Wird ohne Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

#### **5. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüro Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen-Mitte, Weilburger Straße 44, 61250 Usingen**

Herr Bürgermeister Wernard hebt hervor, dass es bei dem vorliegenden Beschluss zunächst um die Projektsteuerung und die Findung eines Architekturbüros für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen Mitte geht. Er weist darauf hin, dass in dieser Sitzung nur über die 4 Punkte aus der Beschlussvorlage entschieden wird.

Herr Desch vom Architekturbüro Lengfeld + Wilisch erläutert ausführlich die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation.

#### **Beschluss-Nr. XI/115-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Magistrat

1. für die Vergabe der Projektsteuerung,
2. für die Vergabe eines Architekturbüros und der notwendigen Fachingenieure,
3. für zu führende Gespräche mit den Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ),
4. das Einholen kumulativer Fördermittel von Kreis, Land und Bund.

Das zur Verfügung stehende 8 Millionen € Budget soll möglichst nicht überschritten werden

Vorbehaltlich der Erteilung der Fördermittelbescheide bezüglich der beantragten Fördermittel aus der Hessenkasse in Höhe von 3,15 Millionen Euro, Fördermittel für die Herstellung von Stellplätzen, finanzielle Beteiligung des Hochtaunuskreises aufgrund Nutzungen anteiliger Flächen für den überörtlichen Brandschutz sowie ggf. kumulative Förderungen durch das Land Hessen soll das Bauvorhaben „Neubau und Umstrukturierung der Feuerwehr Usingen-Mitte“ gemäß Vorentwurf und Entwicklungskonzept des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch aus Darmstadt gemäß der Anlage 1 („Präsentation 05.07.2021\_Vorentwurf+Nutzungszuteilung“) und unter Berücksichtigung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr umgesetzt wird. Dabei muss das förderfähige Bauteil bis November 2024 abgerechnet werden. Während der Planungsphase können Änderungen zum vorgelegten Vorentwurf, welches als Grundlage dient, entstehen.

Um eine Kostensicherheit bzw. –reduktion und die Fristeinholung der zu nutzenden Fördergelder zu gewährleisten, müssen für die Grundlagenermittlung die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam genutzten Serviceleistungen am Standort Usingen final festgelegt werden, um sie in die Planung einfließen lassen zu können.

Der Magistrat wird beauftragt, das Bauvorhaben konform zu den Fördermittelrichtlinien des Landes zu realisieren. Die Fertigstellung und finale Abrechnung der Fördermittel von der Hessenkasse für einen für sich abgeschlossenen Gebäudekomplex muss bis November 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis

3 Enthaltungen, 8 Ja-Stimmen

#### **6. Antrag der FWG-Fraktion vom 18.06.2021 Ausweisung eines „Premiumwanderweges“ im Bereich Usinger Land/Eschbacher Klippen**

Die Grünen stellen den Antrag eine Kosteneinschätzung mitaufzunehmen.

#### **Beschluss-Nr. XI/91-2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Prüfung und Ermittlung der Kriterien, die für die Ausweisung eines „Premiumwanderweges“ im Bereich Usinger Land/Eschbacher Klippen erforderlich sind.
2. Anhand dieser Kriterien soll eine Wanderroute erarbeitet werden mit dem Ziel, diese Route als „Premiumwanderweg“ zu klassifizieren und zu vermarkten.
3. Parallel hierzu sollen die Sitz- und Rastmöglichkeiten an den bestehenden Hauptwanderwegen auf ihren Zustand überprüft und an geeigneten Stellen ergänzt werden. Diese Ergänzungen sollen unter Beteiligung von Forst, Naturpark, den betroffenen Jagdpächtern und Taunus-Club abgestimmt und mit Baumstämmen (Borkenkäferholz) aus dem Stadtwald naturnah gestaltet werden.
4. Da zu einem Premiumwanderweg auch attraktive Einkehrmöglichkeiten gehören, die im Usinger Land im Gegensatz zum Feldberggebiet nicht vorhanden sind, soll als langfristig zu sehende Maßnahme geprüft werden, ob im Bereich des Wanderparkplatzes Eschbacher Klippen die Möglichkeit besteht, eine Fläche für eine „Jausenstation“ auszuweisen und wie das notwendige Baurecht erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Zu Punkt 1 der Beschlussvorlage: Einstimmig

Zu Punkt 2 der Beschlussvorlage mit Änderungsantrag: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Zu Punkt 2 der Beschlussvorlage ohne Änderungsantrag: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage: Einstimmig

Zu Punkt 4 der Beschlussvorlage: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## **7. Antrag der FWG-Fraktion vom 16.06.2021 - Wasserspiel am "Alten Marktplatz"**

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

## **8. Antrag der FWG-Fraktion vom 18.06.2021**

### **Barrierefreie Fußwegeverbindung zwischen „Neuem Marktplatz“ und „Altem Marktplatz“**

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

## **9. Mitteilungen**

- Herr Bürgermeister Wernard verliest die Zahlen der zugelassenen Elektrofahrzeuge in Usingen. Die Bestandsliste der Elektrofahrzeuge in Usingen wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Herr Konieczny fragt bei der Syna wegen den Anschlüssen für die Elektrofahrzeuge nach.
- Herr Bürgermeister Wernard berichtet, dass das Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises unter <https://radverkehrskonzept-hochtaunuskreis.de/> einsehbar ist.

## **10. Verschiedenes**

- Auf Nachfrage antwortet Herr Wernard, dass die Ampelanlage am Ortsausgang in der Untergasse angeblich ab Oktober wieder funktionsfähig sei.
- Herr Ruß berichtet, dass eine Besichtigung beim Abwasserverband Oberes Usatal und Umspannwerk der Syna wegen Corona immer noch nicht möglich ist.

Usingen, 30.09.2021

Ortwin Ruß  
Vorsitzender

Jenny Hofmann  
Schriftführerin

## Anlage

### Bestandsliste der Elektrofahrzeuge in Usingen

#### Bestandszahlen vom 31.12.2020 und 31.08.2021

Fahrzeuge	Fahrzeugbestand 31.12.2020	Fahrzeugbestand 31.08.2021
gesamter Fahrzeugbestand	13.038	13.193
hiervon PKW	9.704	9.718
Elektro PKW	76	112
Gas/Erdgas	5	4
Hybrid-Benzin angetriebener PKW (Nennreichweite unter reinem E-Antrieb mindestens 40 km)	51	80
Hybrid-Diesel angetriebener PKW (Nennreichweite unter reinem E-Antrieb mindestens 40km)	4	9

Dann existieren noch Fahrzeuge, die nicht rein elektrisch fahren. Der Akku wird während dem Fahren und/oder beim Bremsen durch eine Art Dynamo aufgeladen. Der elektrische Antrieb steht also nur während der Fahrt unter Verbrennungsmotor unterstützend zur Verfügung:

#### Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Benzin-Hybrid PKW	93	113
Diesel-Hybrid PKW	23	35

Ordnungsamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
30.09.2021	XI/135-2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	08.11.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

## **Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

### **Sachdarstellung:**

Der Hessische Städtetag informiert alle hessischen Kommunen über folgende Initiative des Deutschen Städtetages:

Sieben deutsche Städte haben eine Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind der Initiative weitere Städte beigetreten.

Position des Hessischen Städtetages:

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die Initiative sehr zu unterstützen. Der Verband befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Tempo 30. In dem von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages beschlossenen 10-Punkte-Plan für die Verkehrswende in Hessen, hat sich der Hessische Städtetag ebenfalls für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeit ausgesprochen:

#### *„6. Mehr Handlungsspielräume für verkehrsrechtliche Anordnungen*

*Land und Bund müssen die Handlungsspielräume der Kommunen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ausweiten, zum Beispiel bei der Anordnung von Geschwindigkeits- und Zufahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen oder City-Maut.*

*Im Zusammenhang mit den Themen Verkehrssicherheit, Luft und Lärm wird deutlich, dass die Städte vor allem bei der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts mehr Kompetenz brauchen. Eine reduzierte Geschwindigkeit verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und kann dazu beitragen, den Lärm sowie die Luftschadstoffe zu senken. Die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander verschiedener Nutzer im öffentlichen Raum. Rechtliche Hindernisse im Straßenverkehrsgesetz des Bundes sind zu beseitigen. Bis dahin müssen Maßnahmen notfalls über Pilotversuche realisiert werden könne.*

*Land und Bund sollen dabei auch Verkehrsversuche zur Regelgeschwindigkeit Tempo 30 und Ausnahmegeschwindigkeit Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften unterstützen“*

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Hans-Jörg Bleher  
Amtsleitung Ordnungsamt

Oliver Keth  
Sachbearbeitung

**Anlage(n):**

(1) Schreiben Hessischer Städtetag Städteinitiative Tempo 30

Magistrate der Mitgliedstädte

- Dezernate für Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Verkehr
- AK Mobilität und Umwelt

Unser Zeichen: TA 797.0 Sw/In  
Durchwahl: (0611) 1702-24  
E-Mail: schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum: 18.08.2021  
Rundschreiben 0650-2021

**Städteinitiative Tempo 30**

*Sieben deutsche Städte haben eine Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind der Initiative weitere Städte beigetreten. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihre Stadt der Initiative ebenfalls beitrifft oder bereits beigetreten ist.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag informiert uns über die Initiative sieben seiner Mitgliedstädte „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (**Anlage 1** – Papier der Städteinitiative; **Anlage 2**- Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 30. Juni 2021). Mittlerweile sind weitere Städte der Initiative beigetreten.

**Position des Hessischen Städtetages**

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die Initiative sehr zu unterstützen. Der Verband befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Tempo 30. In dem von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages beschlossenen 10-Punkte-Plan für die Verkehrswende in Hessen haben wir uns ebenfalls für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeit ausgesprochen:

**„6. Mehr Handlungsspielräume für verkehrsrechtliche Anordnungen**

*Land und Bund müssen die Handlungsspielräume der Kommunen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ausweiten, zum Beispiel bei der Anordnung von Geschwindigkeits- und Zufahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen oder City-Maut.*

*Im Zusammenhang mit den Themen Verkehrssicherheit, Luft und Lärm wird deutlich, dass die Städte vor allem bei der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts mehr Kompetenz brauchen. Eine reduzierte Geschwindigkeit verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und kann dazu beitragen, den Lärm sowie die Luftschadstoffe zu senken. Die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander*

*verschiedener Nutzer im öffentlichen Raum. Rechtliche Hindernisse im Straßenverkehrsgesetz des Bundes sind zu beseitigen. Bis dahin müssen Maßnahmen notfalls über Pilotversuche realisiert werden können.*

*Land und Bund sollen dabei auch Verkehrsversuche zur Regelgeschwindigkeit Tempo 30 und Ausnahmegeschwindigkeit Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften unterstützen.“*

Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihre Stadt der Initiative ebenfalls beiträgt oder bereits beigetreten ist. Wir würden Ihre Meldung auch an den Deutschen Städtetag weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Sandra Schweitzer  
Referatsleiterin



# LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

**Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.**

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

**Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.**

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *„in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 *veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes* formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

## ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

6. Juli 2021



Prof. Dr. Martin Haag  
Stadt Freiburg im Breisgau  
Bürgermeister



Thomas Dienberg  
Stadt Leipzig  
Bürgermeister und Beigeordneter



Frauke Burgdorff  
Stadt Aachen  
Stadtbaurätin und Beigeordnete



Gerd Merkle  
Stadt Augsburg  
Baureferent



Thomas Vielhaber  
Landeshauptstadt Hannover  
Stadtbaurat



Robin Denstorff  
Stadt Münster  
Stadtbaurat und Beigeordneter



Tim von Winning  
Stadt Ulm  
Bürgermeister

### **Modellversuch zu Tempo 30**

(Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages  
vom 30. Juni 2021 – 437. Sitzung in Berlin)

1. Das Präsidium wiederholt seinen Beschluss vom April 2016, den Städten mehr Handlungskompetenzen bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten zuzubilligen. Dies kann einen maßgeblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Die entsprechenden Entschlüsse des Deutschen Bundestages begrüßt das Präsidium ausdrücklich. Die Vorschläge der „Städteinitiative Tempo 30 für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ bieten eine gute Grundlage, die durch Regeländerung ermöglicht und in Modellversuchen erprobt werden sollten.
2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages spricht sich dafür aus, weitere Anpassungen vorzunehmen, insbesondere die Ziele von Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität innerhalb und außerhalb des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) stärker zu berücksichtigen. Dies sollte Eingang in den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode finden.

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
28.10.2021	XI/146-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.11.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	15.11.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	17.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

## Bewerbung für eine neue Leader-Region

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Usingen begrüßt die Initiative, sich mit den im Hochtaunuskreis in der Gebietskulisse Ländlicher Raum befindlichen Kommunen für die im Jahr 2023 startende, neue EU-Förderperiode als neue LEADER-Region-Hochtaunus zu bewerben und beschließt, sich an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) inhaltlich und finanziell zu beteiligen und sich im Laufe des Prozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region zu einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammenzuschließen.

### Sachdarstellung:

LEADER ist eine EU-Förderstrategie zur Mobilisierung und Umsetzung der Entwicklung in ländlichen Gemeinschaften. Wesentliche Grundlage ist das Engagement der Regionen, ihrer politischen Entscheidungsträger und ihrer gesellschaftlichen Gruppierungen. Mit dem Programm soll das Miteinander gestärkt und die Zukunftsfähigkeit der Dörfer gesichert werden.

Dazu fördert er

- o wirtschaftliche oder
- o soziale Projekte,
- o kulturelle und
- o touristische Projekte.

Als Voraussetzung zur Teilnahme an dem Förderprogramm gilt, Mitglied einer anerkannten LEADER-Region zu sein. Im Vorfeld der Bewerbung (Frist: 31.05.2022) und Anerkennung müssen sich die Regionen zu so genannten „Lokalen Aktionsgruppen (LAG)“ zusammenschließen, die aus Kommunen sowie wirtschaftlichen und sozial engagierten Verbänden bestehen.

Für eine Bewerbung beim Land Hessen ist die Erarbeitung einer so genannten „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ durch ein extern zu beauftragendes Ingenieurbüro erforderlich. Die LES wird vom Land Hessen mit 75 % der förderfähigen Kosten bis zu maximal 50.000 € bezuschusst. Die

Fördersumme wird voraussichtlich 50.000 Euro betragen. Die Gesamtbruttokosten für die LES werden auf knapp 80.000 Euro geschätzt. Die Differenz von rund 30.000 Euro müssen die beteiligten Städte und Gemeinde zu 100 % tragen. Sofern alle sieben Städte und Gemeinden einschl. Grävenwiesbach dabei sind, sind etwa rund 4.300 Euro brutto pro Kommune zu tragen.

Vor Beauftragung eines Büros zur Erstellung der LES müssen alle Städte und Gemeinden eine diesbezügliche bindende Erklärung abgeben, damit der Auftrag vergeben werden kann.

Bei einer Bürgermeisterdienstversammlung der im Usinger Land befindlichen Kommunen wurde der Vorschlag des Kreisausschusses des HTK, eine gemeinsame Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode ab dem Jahr 2023 auf den Weg zu bringen, erörtert und begrüßt.

Auf dieser Grundlage beabsichtigen nun die Kommunen Glashütten, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim eine „Lokale Aktionsgruppe Hochtaunus e.V. (LAG Hochtaunus) e.V. zu gründen und diese Vorlage in ihren jeweiligen Gremien zu beraten.

Weilrod, Glashütten, Schmitten und Grävenwiesbach waren bereits in der Vergangenheit Mitglied anderer LEADER Regionen (zum Beispiel Grävenwiesbach in der Region Lahn, Dill, Wetzlar) und haben überwiegend schon entschieden, sich einer dann neuen LEADER Region anzuschließen, die das „Usinger Land“ umfasst.

Usingen war es in der Vergangenheit nicht möglich LEADER beizutreten. Die Stadt Usingen liegt nun aber auch in dem Fördergebiet.

#### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Sollte man LEADER beitreten würden jährliche Aufwendungen von ca. 5.000 Euro für gezielte Förderanträge und einmalig ca. 4.300 Euro für die Erstellung der LES entstehen. Die Mittel sind im Etat 2022 noch zu berücksichtigen.

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Michael Guth  
Amtsleitung Hauptamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
02.11.2021	XI/150-2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	08.11.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	17.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Ortsbeirat Usingen	02.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

## **Orientierungs- und Leitsystem für die Stadt Usingen (Beschilderungskonzept)**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, ein Orientierungs- und Leitsystem für die Stadt Usingen zu installieren.

Es wird beschlossen, die Grundgestaltung der Beschilderung in der Farbkombination grau/orange (Variante 1) oder blau (Variante 2) festzulegen.

Es wird beschlossen, die Beschilderungsprojekte im Rahmen des Förderprojektes Lebendige Zentren / Stadtumbaumanagement Usingen Modul 1, Schlossgartencampus mit Naturlehrpfad im Jahr 2022 und das Modul 2 Orientierungs- und Leitsystem in der Innenstadt im Jahr 2023 umzusetzen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 3 Touristische Beschilderung (Umsetzung im Jahr 2023) aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 4 Gewerbegebiet (Umsetzung im Jahr 2024) aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die Planung für das Modul 5 Ortseingänge (Umsetzung im Jahr 2025) aufzunehmen.

### **Sachdarstellung:**

#### **Beschilderungsprojekt im Rahmen des Schlossgartenkonzepts im Förderprojekt Lebendige Zentren – Stadtumbaumanagement Usingen (ISEK)**

Im Rahmen des Schlossgartenkonzeptes zur Aufwertung der zentralen innerstädtischen Fläche wurde neben einer erweiterten Möblierung und Beleuchtung und der Aufbereitung von Wegen und Grünflächen auch eine neue Beschilderung für Besucherinnen und Besucher des Schlossgarten-Campus mit den Zielen Usinger Schlossgarten, Schulgelände der CWS mit Christian-Wirth-Saal und Wilhelmjsalon, Sporthallen und Taunusbad als Maßnahme projiziert.



Neben Übersichtsplänen an den Ankunftsorten und Eingängen sowie eines Leitsystems mit Pfeilwegweisern sollen auch ein kindgerechter Naturlehrpfad sowie die historischen Ziele im Schlossgarten mittels einer geeigneten Beschilderung die verschiedenen Besuchergruppen informieren (s. Anlage 1: Planung Schlossgarten gesamt).

### **Orientierungskonzept und Grundgestaltung Beschilderungssystem**

Für die Erstellung der Übersichtspläne an den Ankunftsorten im Bereich Schlossgarten-Campus war die Erarbeitung eines Orientierungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet von Usingen notwendig.

Im Rahmen eines Orientierungworkshops unter Leitung des Büros eckedesign aus Potsdam wurde unter Einbezug der zuständigen Stellen beim Naturpark Taunus (Wanderwege/Parkplätze), des Hochtaunuskreises (Radwegeverbindungen), des Taunus Club Usingen e.V. (Wanderwege) und vom Taunus Touristik Service eine strukturierte Bestandsaufnahme aller Quellpunkte (Ankunftsorte wie Bahnhof, Bushaltestellen, Parkplätze, Sammelpunkte) und Zielpunkte (Sehenswürdigkeiten, Gastronomie- und Einkaufsziele, Serviceziele) inklusive der Fuß- und Radwegeverbindungen in und um Usingen gemacht. Mittels dieser Quell- und Zielpunkte wurde eine erste Zielplanung und Wegeführung für Usingen dargestellt (s. Anlage 2: Zielplanung und Wegeführung) und darauf aufbauend die erste Grundgestaltung eines Beschilderungssystems in Usingen erarbeitet, in der die Zielpunkte in farblichen Kategorien in Form eines Piktogramms oder als Zielnummer mit Erläuterung in der Legende dargestellt werden.

(s. Anlage 3: Entwurf Orientierungssystem, S. 19 ff.)

Als weitere Planungsvorgabe wurde in der Grundgestaltung der Beschilderung eine zeitlose Farb- und Schriftgestaltung dargestellt, die sich in den öffentlichen Raum in Usingen gut einfügt.

Außerdem sollen die Beschilderungselemente des Orientierungs- und Leitsystems aus einer hochwertigen, optisch ansprechenden und möglichst vandalismusgeschützten Systemfamilie stammen, damit eine langjährige Nutzung mit der Möglichkeit von Aktualisierungen anhand von Foliendruckern gewährleistet ist (s. Anlage 3: Entwurf Orientierungssystem, Gestaltungsvorschläge und Beschilderungselemente am Beispiel der Systemfamilie KONNI der Fa. bf alulines, welche auch für die innerstädtische Beschilderung der Stadt Wiesbaden gewählt wurde, Abb. S. 22 untere Reihe mittig und Anlage 4, bewegliches Trommelschild für Naturlehrpfad).

### **Ausweitung Beschilderungskonzept**

#### Innenstadt:

Im Verlauf der umfassenden Planungsarbeiten bei der Erstellung des Orientierungskonzeptes für die Beschilderung Schlossgartencampus entwickelte sich die Idee, auf Basis der vorhandenen Grundgestaltung und des bestehenden Orientierungskonzeptes im Rahmen des Förderprojektes Lebendige Zentren auch im innerstädtischen SUM-Gebiet ein Orientierungs- und Leitsystem zu entwickeln. Hier sollen insbesondere an den weiteren zentralen Ankunftsorten und Plätzen (Bahnhofplatz, Neuer Marktplatz, Alter Marktplatz) Übersichtstafeln eine gute Orientierungshilfe bieten und mit einem Leitsystem die Besucherinnen und Besucher zu den historischen, gastronomischen und Einkaufszielen in der Innenstadt geführt werden.

#### Touristische Ziele außerhalb der Kernstadt:

Im Rahmen der Entwicklung der touristischen Infrastruktur in Usingen soll den Gästen, die nicht nur die Usinger Innenstadt besuchen, sondern auch die touristischen Ziele außerhalb der Kernstadt zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV oder dem Auto erreichen möchten, mittels Übersichtstafeln und einem ergänzenden Leitsystem zum vorhandenen Rad- und Fußwegenetz eine strukturierte übersichtliche Orientierungshilfe gegeben werden.

Zu diesen Zielen zählt das Freizeitgelände Hattsteinweiher, das Gebiet an den Eschbacher Klippen mit dem Naturlehrpfad und Rundwanderwegen, das Rosendorf Wernborn sowie der Stadtteil Kransberg mit seinen Sehenswürdigkeiten. In Kransberg hat sich jüngst eine Bürgerinitiative gebildet, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen die Ausschilderung von drei Rundwanderwegen und eines beschilderten historischen Dorfrundgangs umsetzen möchte.

Weitere mögliche Standorte für Übersichtstafeln wären in den Stadtteilen Wilhelmsdorf am Bahnhof und Merzhausen (Naturfriedhof) zur Wegeführung nach Usingen, diese wurden aber bei der weiteren Planung noch nicht berücksichtigt.

Auf den Übersichtstafeln soll jeweils eine lokale Standortkarte mit der Kennzeichnung von Wegeführungen, Sehenswürdigkeiten und Gastronomischen Angeboten vor Ort als zentrales Element gestaltet werden und daneben soll für alle Übersichtstafeln eine abstrahierte Regionalkarte als Übersichtsplan mit der Kennzeichnung von touristischen und gastronomischen Zielen in der Kernstadt und den Stadtteilen und den wichtigsten Wegeverbindungen in und um Usingen abgebildet werden. Ziel soll es sein, den Gästen wie auch den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eine attraktive Orientierungshilfe zu geben und diese zum Besuch weiterer touristischer, gastronomischer oder auch Einkaufsziele in Usingen zu animieren. Z.B. können dann Besucher auf dem Parkplatz an den Eschbacher Klippen auf einen Blick erkennen, dass sie fußläufig auch noch das Rosendorf Wernborn erreichen oder auf dem Rückweg die Einkaufsmöglichkeiten oder Gastronomiebetriebe in der Innenstadt nutzen können.

#### Gewerbegebiet:

Derzeit gibt es im Usinger Gewerbegebiet keine zeitgemäße, strukturierte und zielführende Beschilderung. Im Rahmen der abschließenden Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Südtangente sowie bei Realisierung des Fußgängerüberweges zum Bahnhof sollte auch das Gewerbegebiet mit einem Orientierungs- und Leitsystem aufgewertet werden. Beispiele s. Anlage 5: Orientierungstafeln Gewerbegebiet.

#### Ortseingänge

Abschließend können noch die Ortseingänge mit einer groben Orientierung und einem Wechselschild für Veranstaltungswerbung oder sonstige Informationen beschildert werden. Beispiele s. Anlage 5: Ortseingangsschilder

### **Lenkungsgruppensitzung und Bürgerbefragung**

Eine erste Präsentation des Orientierungssystems für ein Beschilderungskonzept durch das Projektteam hat in der Lenkungsgruppe SUM Usingen in der Sitzung am 01.10.2021 stattgefunden. Auf Wunsch der Politik hat die Verwaltung kurzfristig eine Bürgerbefragung zur farblichen Grundgestaltung der Beschilderung durchgeführt. Zur Auswahl steht die Farbgestaltung in grau/orange (Variante 1) oder in zwei Blautönen (Variante 2), s. Anlage 2: Orientierungssystem, Grundlagen Farbgestaltung und Typografie.

Die Bürgerbefragung wurde über folgende Kommunikationskanäle durchgeführt:

Abstimmung per Mail: Aufruf über Information auf der Homepage und Newsletter-Verteiler der Stadt Usingen, Presseveröffentlichungen im Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt, Taunuszeitung. Abstimmung über städtische Social-Media-Kanäle: Story und Beitrag auf Instagram sowie Story und Beitrag auf Facebook.

Ergebnis: Trotz der kurzen Laufzeit in den Herbstferien wurden 393 Rückmeldungen registriert. Das Abstimmungsergebnis lautet 188 Stimmen für die Variante 1 (grau-orange) zu 115 Stimmen für die Variante 2 (blau). Teilweise wurden die Rückmeldungen bis auf wenige Ausnahmen positiv kommentiert. Die Auswertung der Ergebnisse in der Übersicht s. Anlage 6: Auswertung Bürgerumfrage.

**Kosten- und Maßnahmenplanung**Modul 1: Beschilderung Schlossgarten-Campus mit Naturlehrpfad

Schlossgarten-Campus:

4 Übersichtspläne, 3 Informationstafeln Historische Denkmäler, 13 Pfeilwegweiser

Ausführungsplanung und Gestaltung:	9.400,00 Euro
Betreuung der Vergabe:	2.600,00 Euro
Beschilderung am Beispiel System KONNI	34.200,00 Euro
Montage/Fundamente:	11.700,00 Euro
<i>Summe:</i>	<i>57.900,00 Euro</i>
davon Eigenanteil Stadt Usingen:	21.712,50 Euro

Naturlehrpfad: 6 Informationsstelen, 2 bewegliche Trommelschilder

Ausführungsplanung und Gestaltung:	11.450,00 Euro
Beschilderung am Beispiel System KONNI	14.100,00 Euro
Montage/Fundamente:	3.500,00 Euro
<i>Summe:</i>	<i>29.050,00 Euro</i>
davon Eigenanteil Stadt Usingen	10.893,75 Euro

Maßnahmenumsetzung im Jahr 2022.

Modul 2: Beschilderung Innenstadt SUM-Gebiet

4 Übersichtspläne, 17 Pfeilwegweiser

Ausführungsplanung und Gestaltung:	8.400,00 Euro
Betreuung der Vergabe:	2.600,00 Euro
Beschilderung am Beispiel System KONNI	28.200,00 Euro
Montage/Fundamente:	10.500,00 Euro
<i>Summe:</i>	<i>49.700,00 Euro</i>
davon Eigenanteil Stadt Usingen	18.637,50 Euro

Maßnahmenumsetzung im Jahr 2023 geplant.

Modul 3: Beschilderung Touristische Ziele rund um Usingen4 Übersichtspläne (Hattsteinweiher, Eschbacher Klippen, Rosendorf Wernborn, Kransberg),  
15 Pfeilwegweiser

Ausführungsplanung und Gestaltung	9.520,00 Euro
Betreuung der Vergabe:	2.600,00 Euro
Beschilderung am Beispiel System KONNI	29.800,00 Euro
Montage/Fundamente:	9.500,00 Euro
<i>Summe:</i>	<i>51.420,00 Euro</i>

Maßnahmenumsetzung für Haushaltsjahr 2023 geplant, Förderung im Projekt Lebendige Zentren – SUM Usingen ist nicht möglich, Verwaltung prüft alternative Fördermöglichkeiten im Bereich Tourismus/Mobilitätskonzepte.

Modul 4: Beschilderung Gewerbegebiet Usingen

3 Gewerbeübersichtstafeln, 10 Wegweiser

Ausführungsplanung und Gestaltung:	8.600,00 Euro
Betreuung der Vergabe:	2.600,00 Euro
Beschilderung am Beispiel System KONNI mit 54 Firmenschildern	57.900,00 Euro
Montage/Fundamente:	9.520,00 Euro
<i>Summe:</i>	<i>78.620,00 Euro</i>

Maßnahmenumsetzung für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Kostenreduzierung durch Beteiligung der Unternehmen bei den Firmenschildern möglich.

Modul 5: Beschilderung Ortseingänge Usingen

7 Schilder, beidseitig bedruckt, mit Wechselschild für Veranstaltungen etc.

Kosten gesamt: *ca. 70.000,00 Euro*

Maßnahmenumsetzung für das Jahr 2025 geplant.

Haushaltsrechtlich geprüft:Sebastian Knull  
Leitung KämmereiSteffen Wernard  
BürgermeisterMichael Guth  
Amtsleitung Haupt- und Per-  
sonalamtUte Harmel  
Sachbearbeitung  
WirtschaftsförderungAnlage(n):

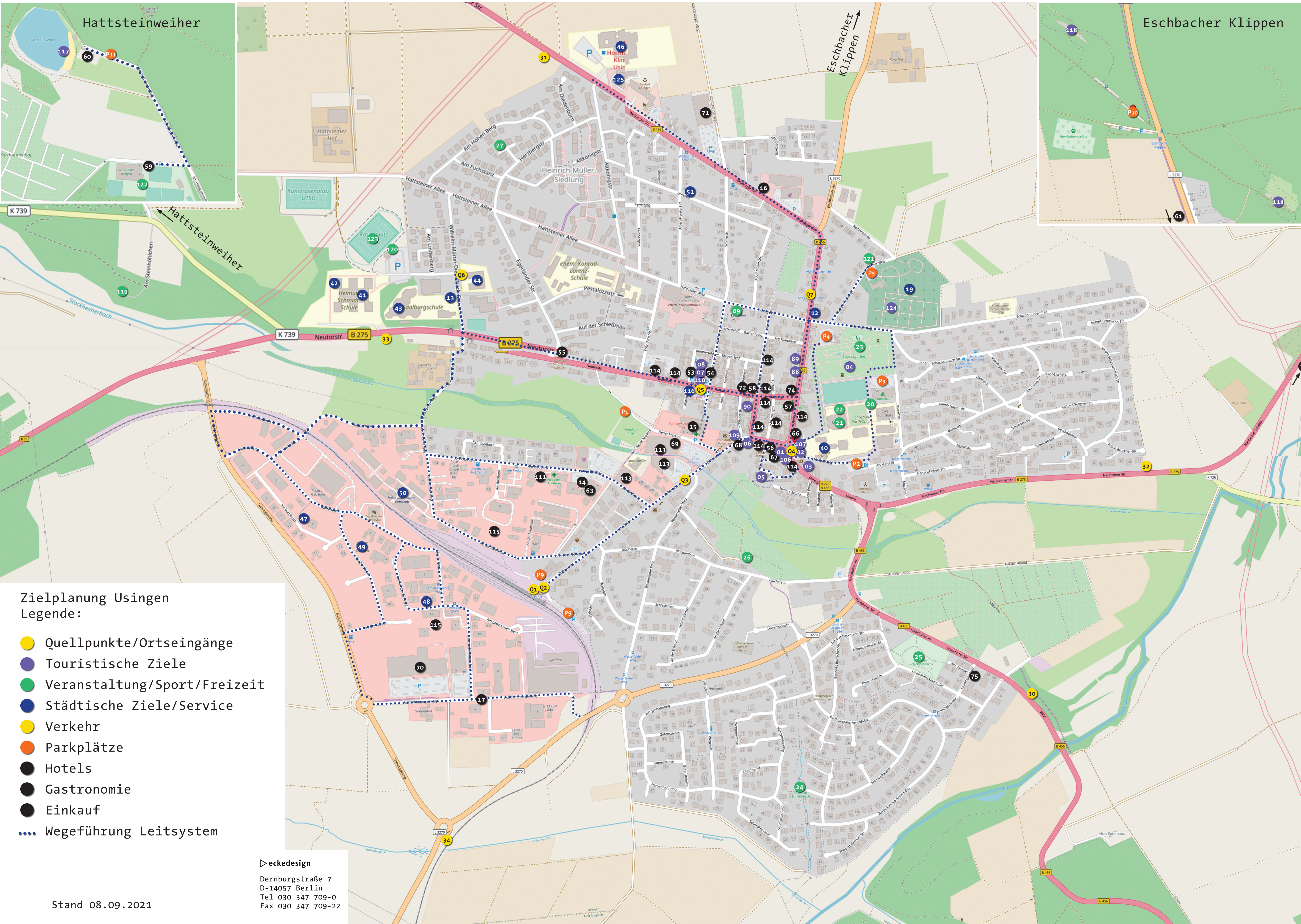
- (1) Anlage 1, BV Beschilderung, Entwurf Schlossgarten Gesamtmaßnahme
- (2) Anlage 2 LS\_Usingen\_Standortplanung
- (3) Anlage 3, BV Beschilderung, Entwurf Orientierungssystem
- (4) Anlage 4, BV Beschilderung, Beispiel Trommelschild für Naturlehrpfad
- (5) Anlage 5, BV Beschilderung, Beispiele Orientierungstafeln Gewerbegebiet
- (6) Anlage 6, BV Beschilderung, Beispiele Ortseingangsschilder
- (7) Anlage 7, BV Beschilderung, Auswertung Bürgerumfrage 13.-24.10.2021



**Aufwertung des Schlossgartens als zentrale innerstädtische Fläche i.R. des Programms Lebendige Zentren**

- Sanierung und Freiflächenplanung -



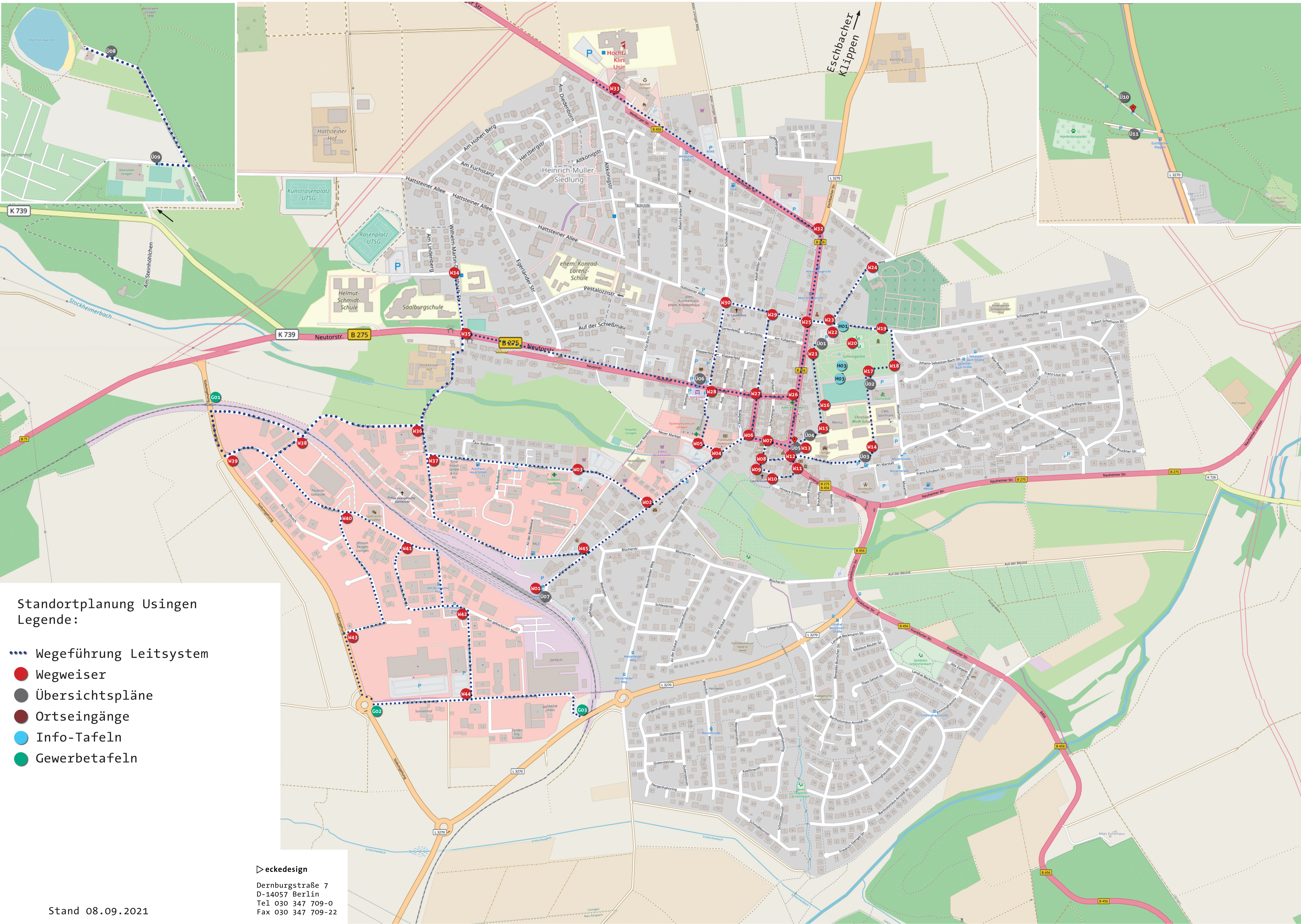


Zielplanung Usingen  
Legende:

- Quellpunkte/Ortseingänge
- Touristische Ziele
- Veranstaltung/Sport/Freizeit
- Städtische Ziele/Service
- Verkehr
- Parkplätze
- Hotels
- Gastronomie
- Einkauf
- ⋯ Wegeföhrung Leitsystem

▷ eckedesign  
 Dernburgstraße 7  
 D-14057 Berlin  
 Tel 030 347 709-0  
 Fax 030 347 709-22

Stand 08.09.2021

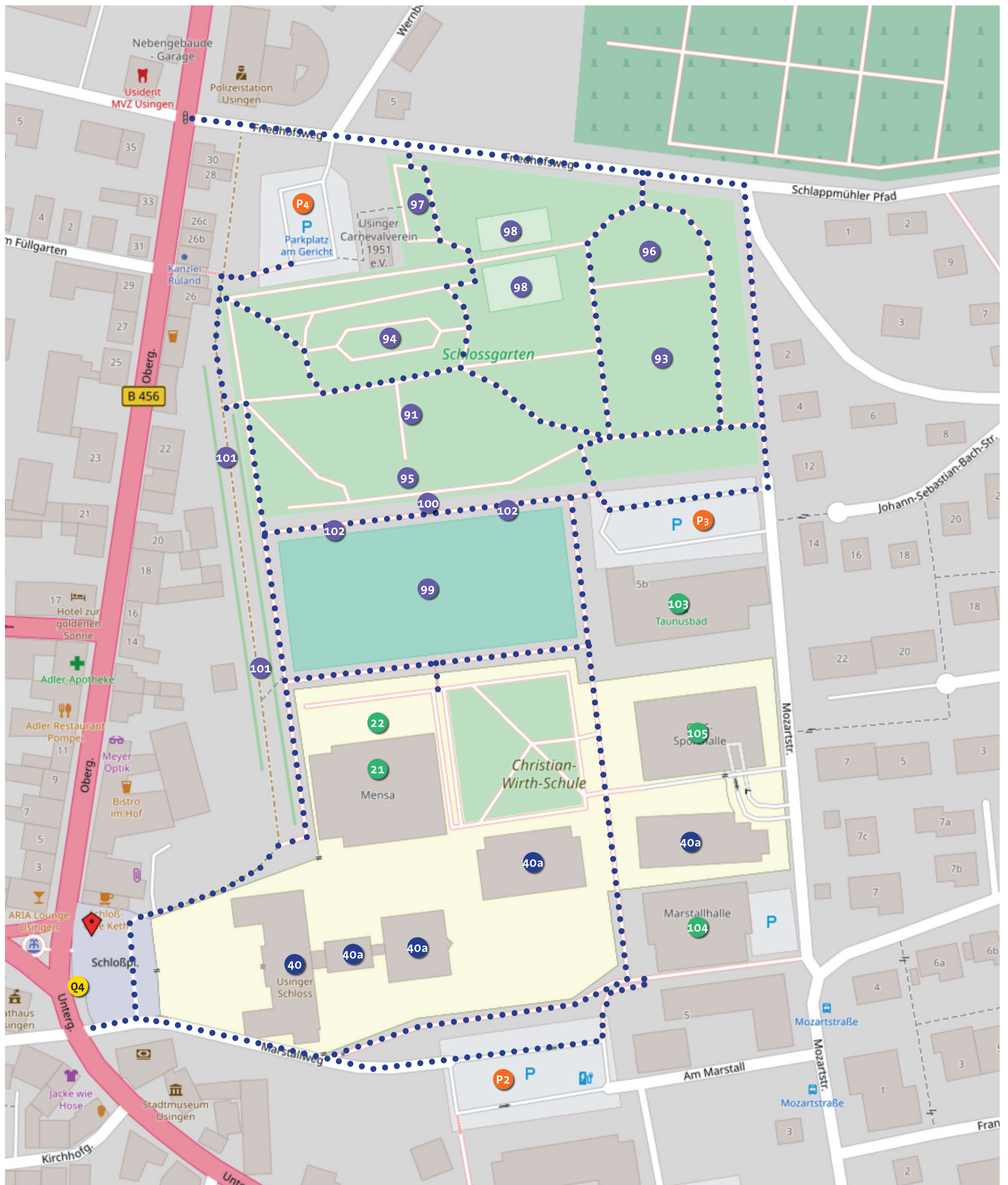


**Standortplanung Usingen**  
**Legende:**

- ⋯ Wegeföhrung Leitsystem
- Wegweiser
- Übersichtspläne
- Ortseingänge
- Info-Tafeln
- Gewerbetafeln

▷ eckedesign  
 Dernburgstraße 7  
 D-14057 Berlin  
 Tel 030 347 709-0  
 Fax 030 347 709-22

Stand 08.09.2021



Zielplanung Usingen Schloßgarten  
Legende:

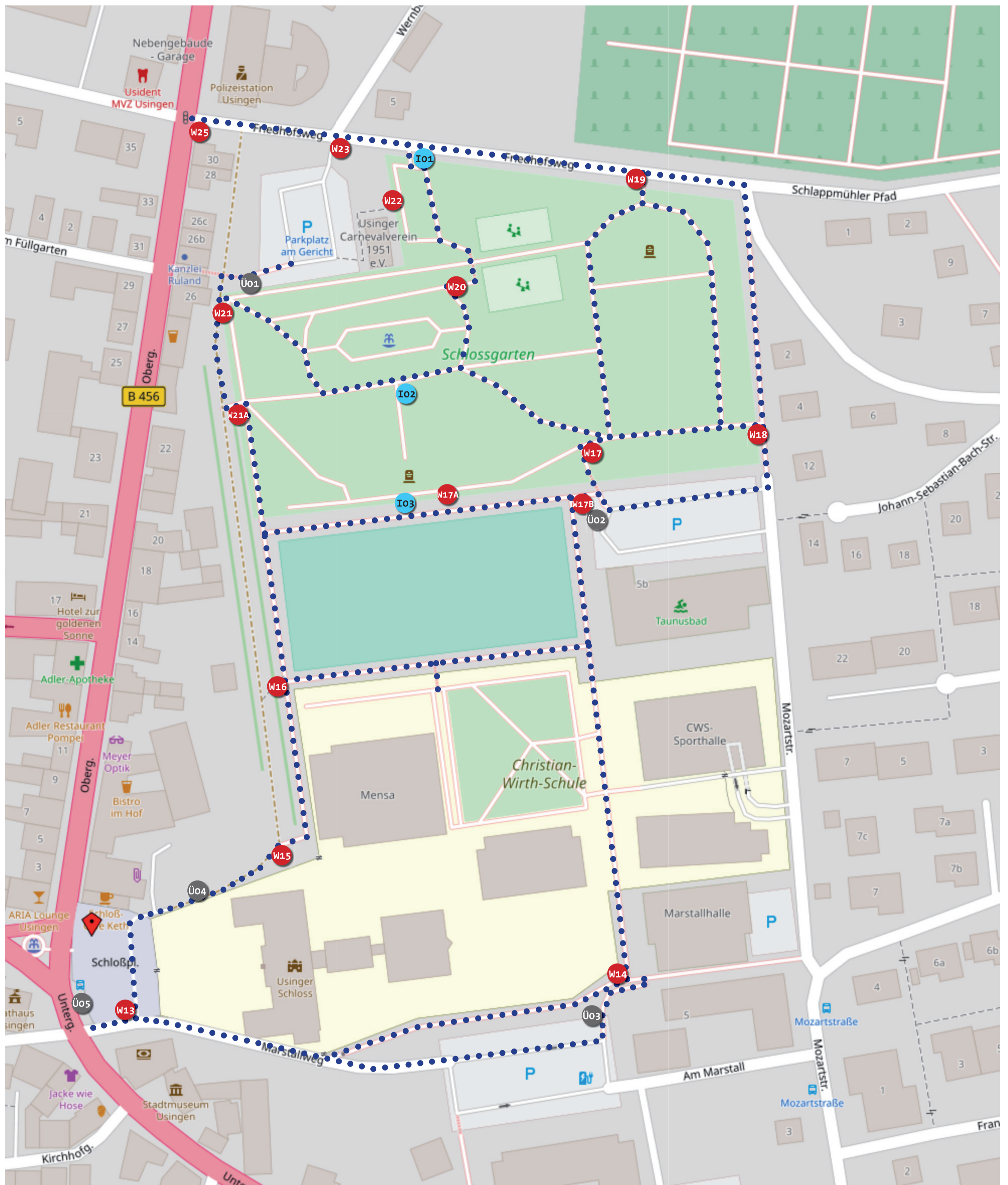
- Quellpunkte/Ortseingänge
- Touristische Ziele
- Veranstaltung/Sport/Freizeit
- Städtische Ziele/Service
- Verkehr
- Parkplätze
- Hotels
- Gastronomie
- Einkauf
- ⋯ Wegeführung Leitsystem

Stand 08.09.2021

▷ eckedesign

Dernburgstraße 7  
D-14057 Berlin  
Tel 030 347 709-0  
Fax 030 347 709-22





## Standortplanung Usingen Legende:

- Wegeführung Leitsystem
- Wegweiser
- Übersichtspläne
- Ortseingänge
- Info-Tafeln

Stand 08.09.2021

▷ eckedesign

Dernburgstraße 7  
D-14057 Berlin  
Tel 030 347 709-0  
Fax 030 347 709-22



# USINGEN

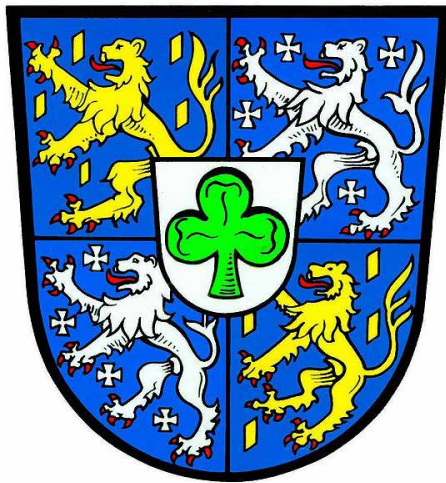
## ENTWURF ORIENTIERUNGSSYSTEM

Gestaltung: eckedesign  
Oktober 2021



# ANALYSE

Bestehende Zeichen



Wappen Usingen



Stadt Usingen

Systemfarbe: Dunkelgrau



Zusatzfarbe: Orange



Weiß für Piktogramme  
und Typografie

Mastfarbe:  
grau



Systemfarbe: Dunkelgrau



Zusatzfarbe: Graublau



Weiß für Piktogramme  
und Typografie

Mastfarbe:  
grau



## TYPOGRAFIE

Schrift: Univers  
Schnitt: Condensed

Vorschlag: Die Univers hat eine schlicht-elegante Anmutung und bietet gute Lesbarkeit bei wenig Platzbedarf.

# Touristisches Leitsystem für die Stadt Usingen

---

ABC ABC 123 .,,;

## TYPOGRAFIE

Schrift: Notes

Schnitt: Medium

Vorschlag: Die Notes hat eine technisch-moderne Anmutung, ist gut lesbar und läuft platzsparend.

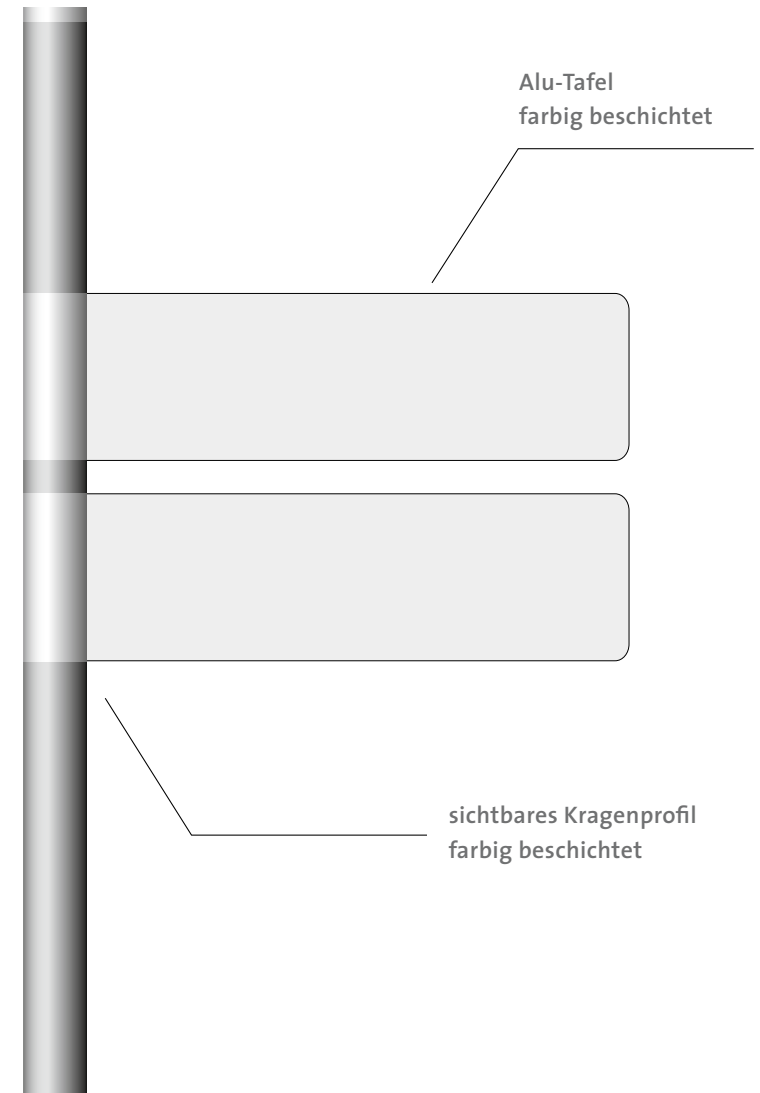
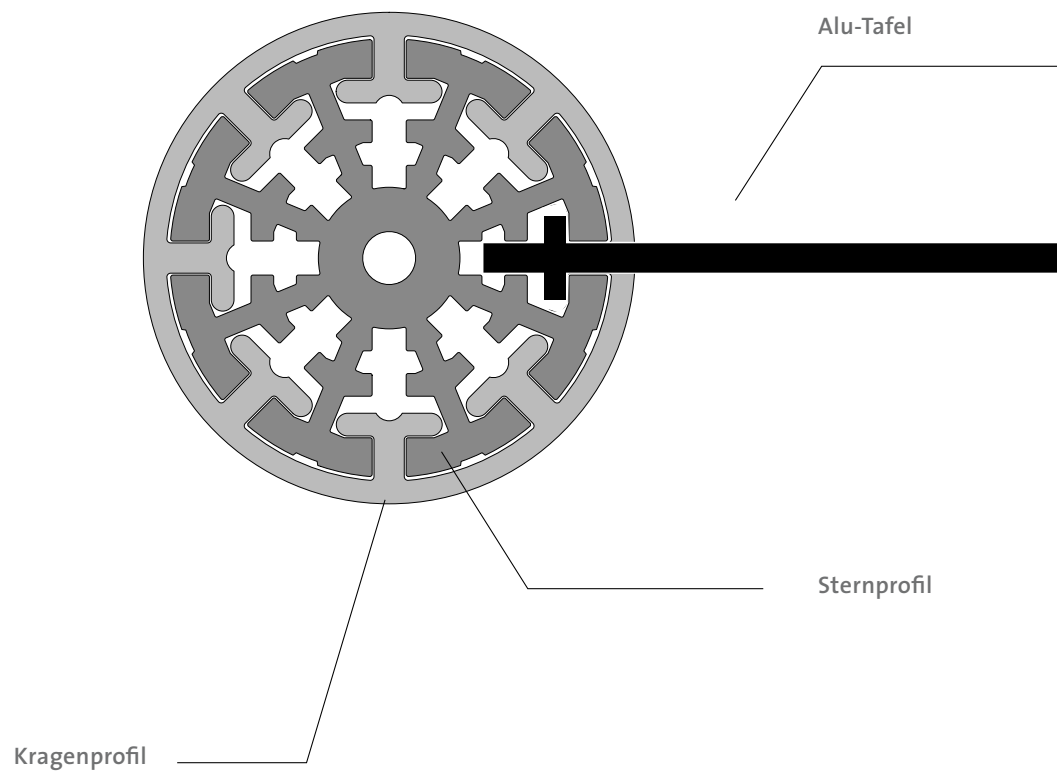
# Touristisches Leitsystem für die Stadt Usingen

---

ABC abc 123 -.,;

# ALUMINIUM PROFILSYSTEM MINI-KONNI®

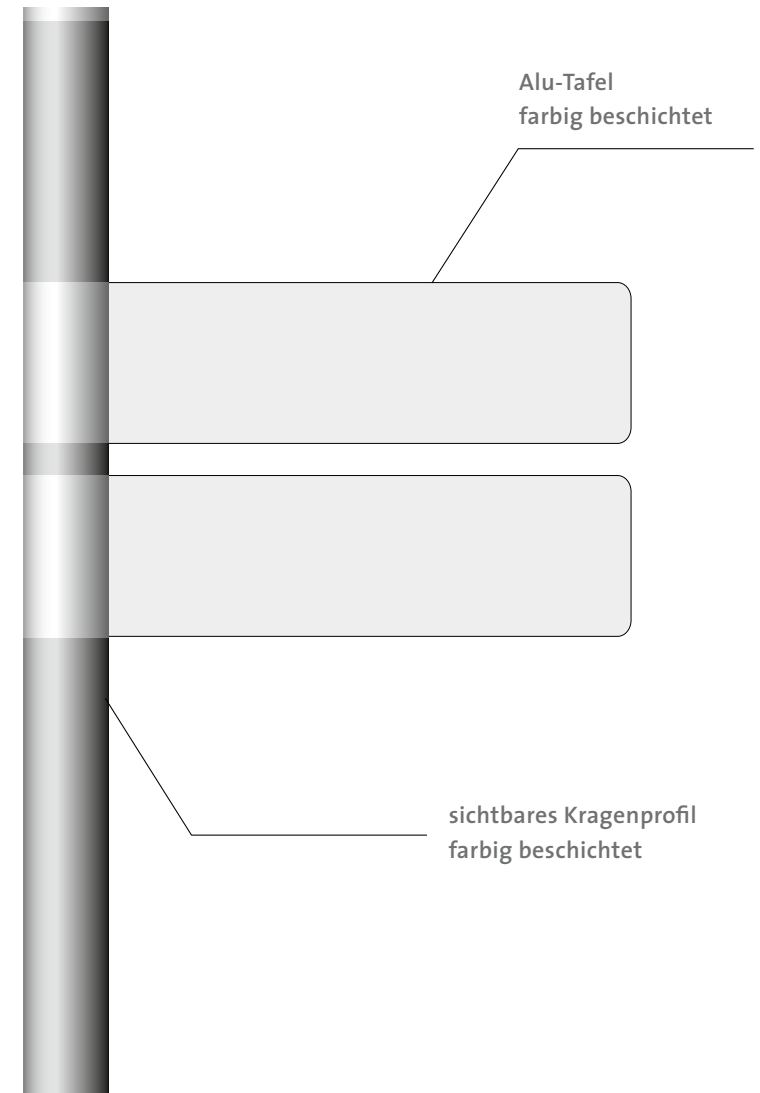
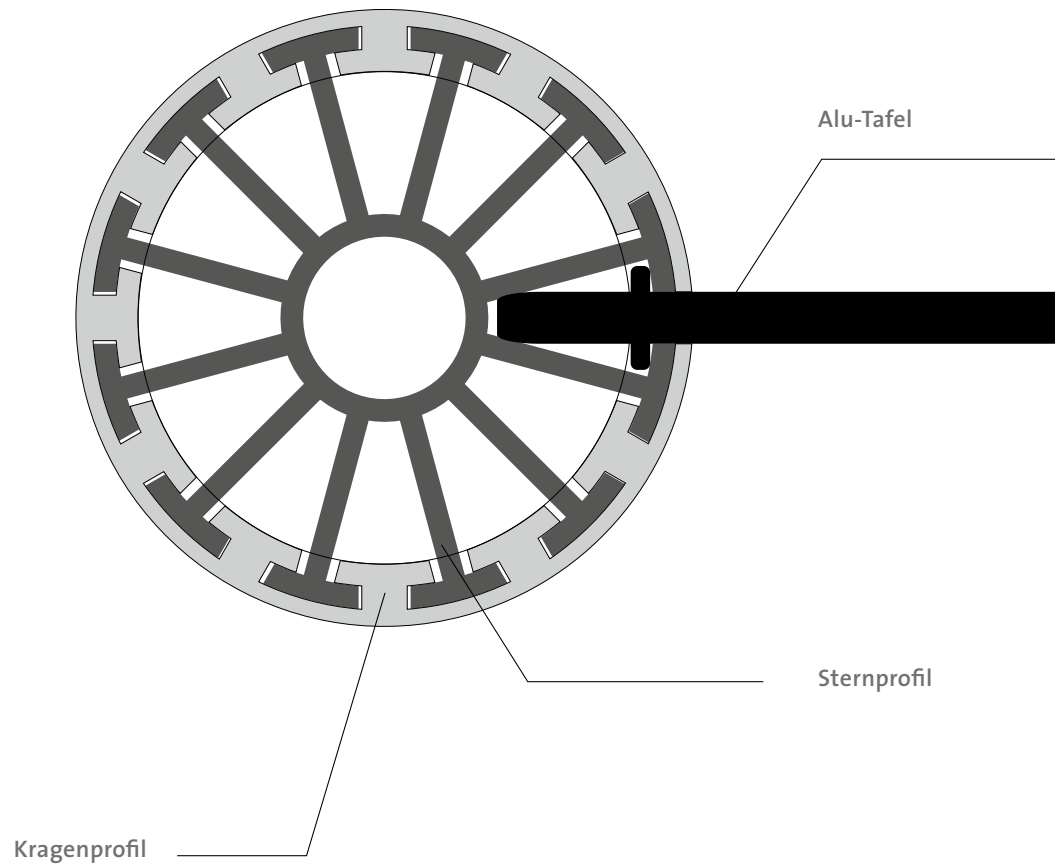
Mast:  $\varnothing$  65 mm,  
Ausrichtung in 45° Winkelraster





# ALUMINIUM PROFILSYSTEM KONNI®

Mast:  $\varnothing$  90 mm,  
Ausrichtung in 30° Winkelraster



Schlossplatz /  
ehem. Residenzschloss

2-Zeiler



..... Zielangabe



Stadtmuseum

1-Zeiler



.....  
• separate  
• Piktogrammeleiste

Schlossplatz /  
ehem. Residenzschloss

2-Zeiler

..... Zielangabe



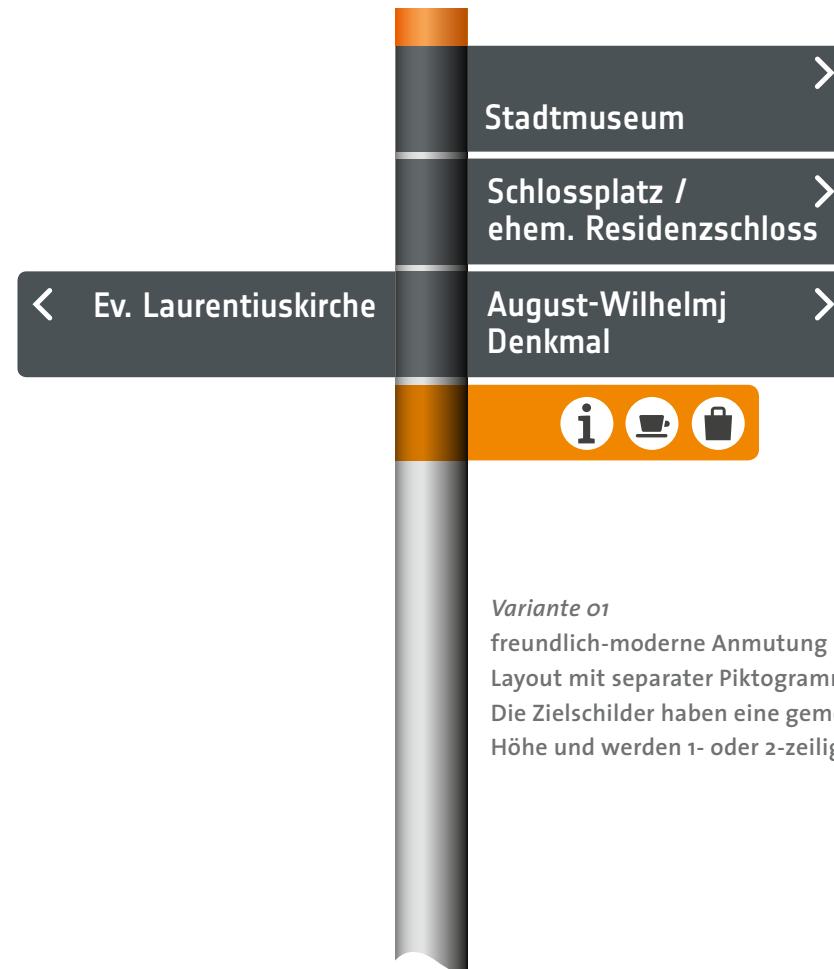
Stadtmuseum

1-Zeiler

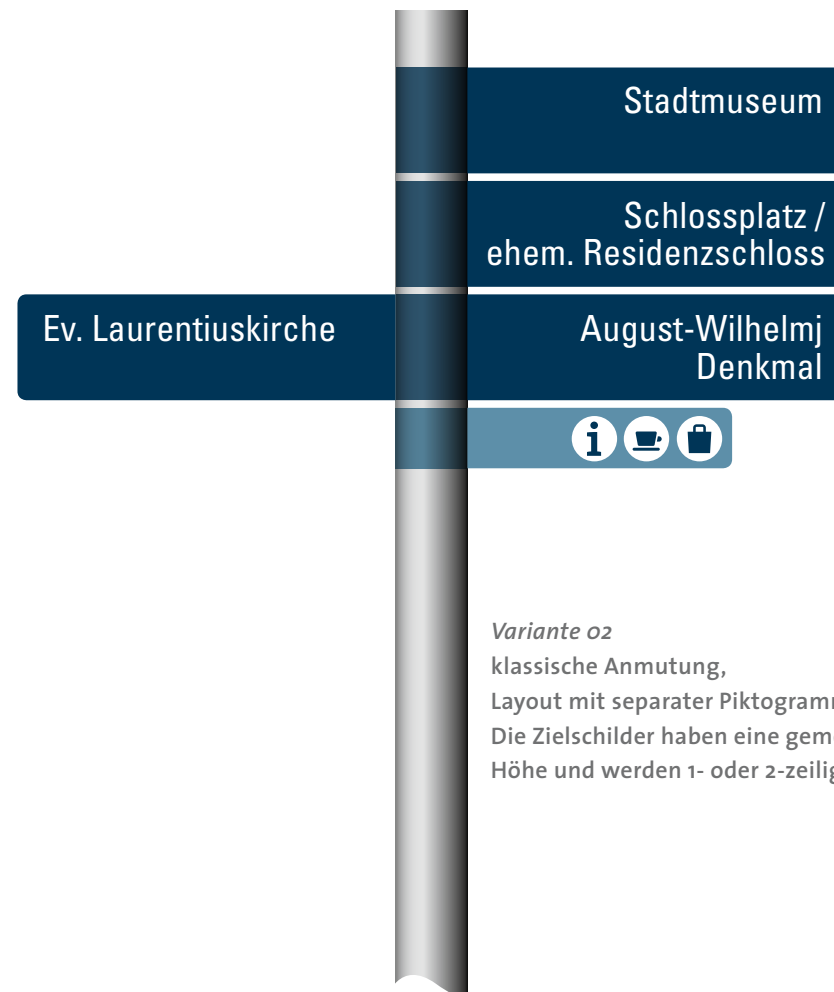


- ..... separate
- ..... Piktogrammeiste





*Variante 01*  
 freundlich-moderne Anmutung  
 Layout mit separater Piktogrammleiste.  
 Die Zielschilder haben eine gemeinsame  
 Höhe und werden 1- oder 2-zeilig bespielt



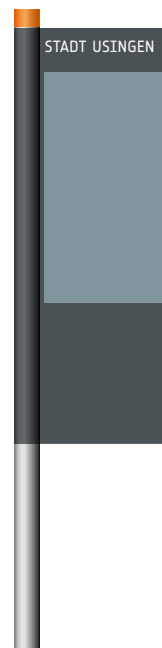
*Variante 02*  
klassische Anmutung,  
Layout mit separater Piktogrammleiste.  
Die Zielschilder haben eine gemeinsame  
Höhe und werden 1- oder 2-zeilig bespielt



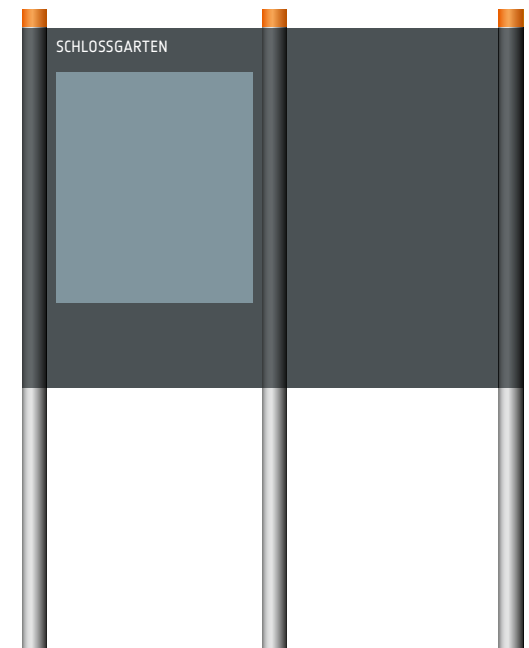
Übersichtsplan



Infosteile



Parkplan

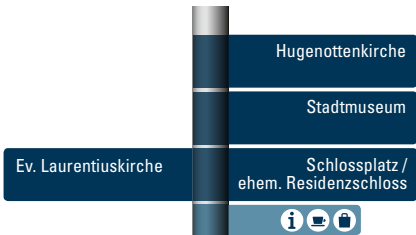


Parkordnung



# SYSTEMFAMILIE

Entwurf 02



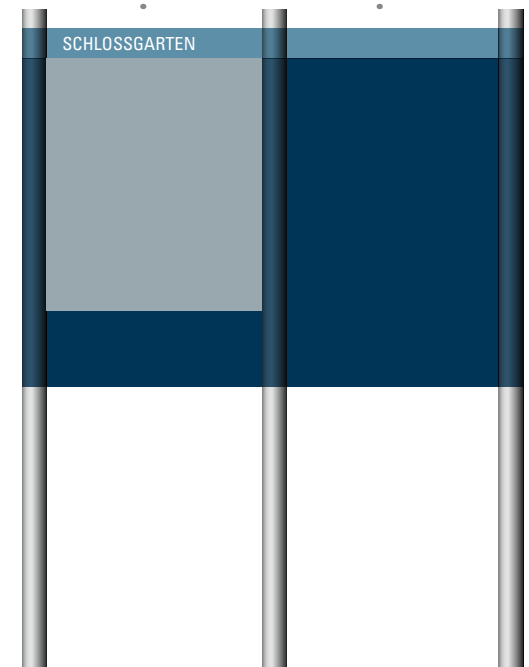
Übersichtsplan



Infosteile



Parkplan



Parkordnung





## ÜBERSICHTSPLAN

Variante 01

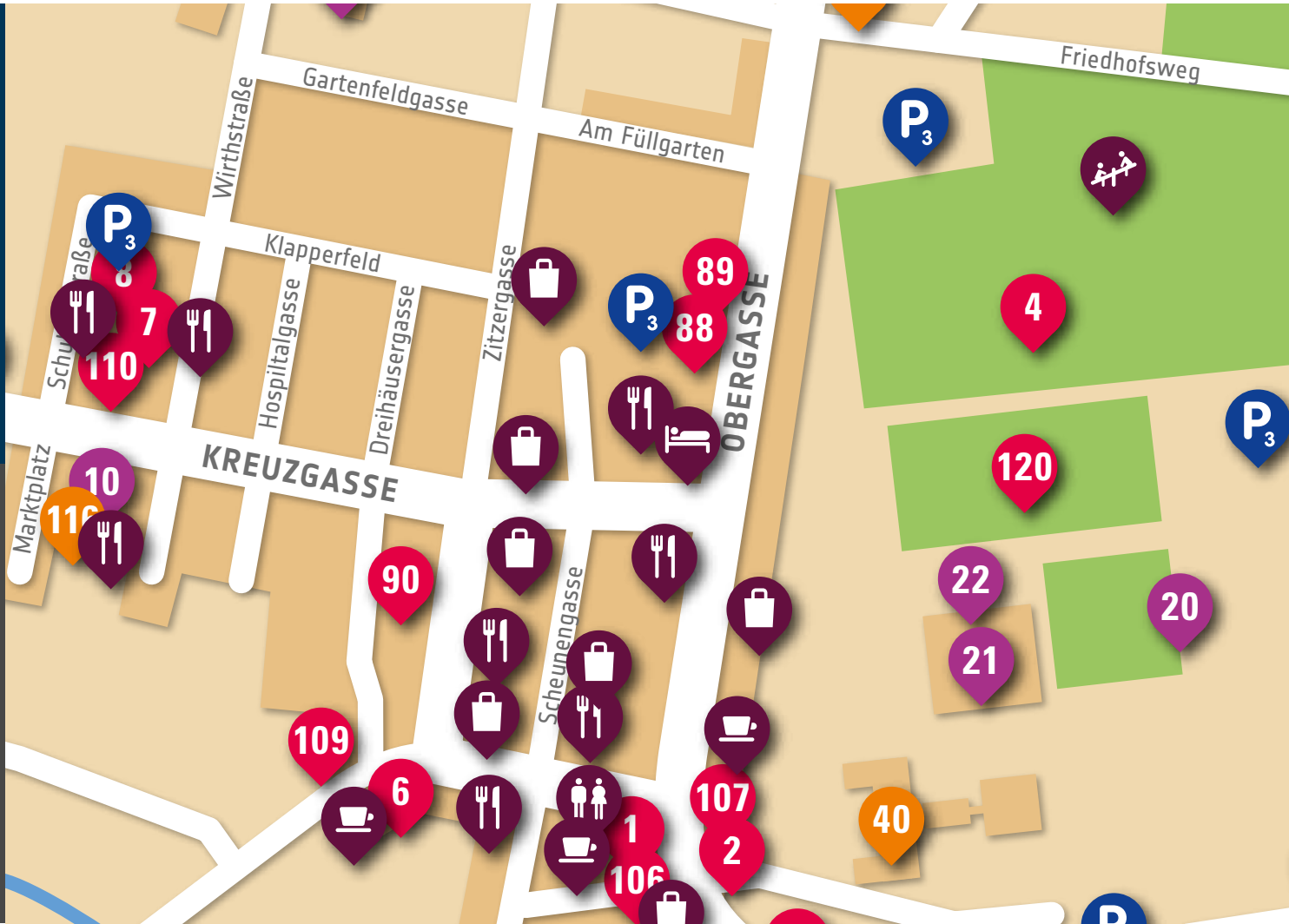
- Zurückhaltende gedeckte Farben für die Stadtfläche und die Grünflächen
- Zusammenfassen der bebauten Flächen
- Illustrative Baumdarstellung
- Ziele in verschiedenen Farbkategorien






# ÜBERSICHTSPLAN

Variante 02

- Freundliche helle Farben für die Stadtfläche und die Grünflächen
- Zusammenfassen der bebauten Flächen
- Ziele in verschiedenen Farbkategorien, Form der Zielkennzeichnung als Marker



Hugenottenkirche  
Stadtmuseum  
Ev. Laurentiuskirche  
Schlossplatz /  
ehem. Residenzschloss

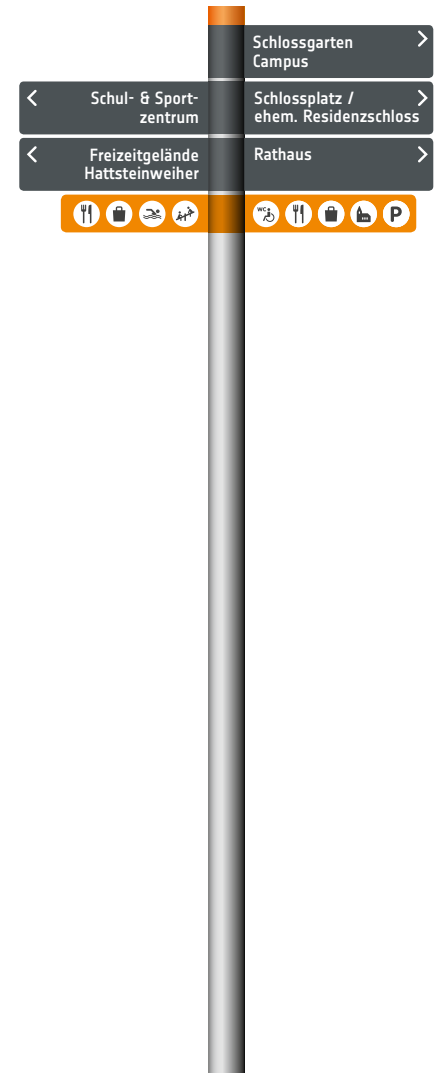
Übersichtsplan  
Innenstadt

Übersichtsplan  
Umgebung





# FOTOMONTAGE



# KONNI© VARIANTEN



## KONTAKT

eckedesign GmbH  
Dernburgstraße 7  
14057 Berlin  
T. 030 347709-0  
F. 030 347709-22  
[www.eckedesign.de](http://www.eckedesign.de)

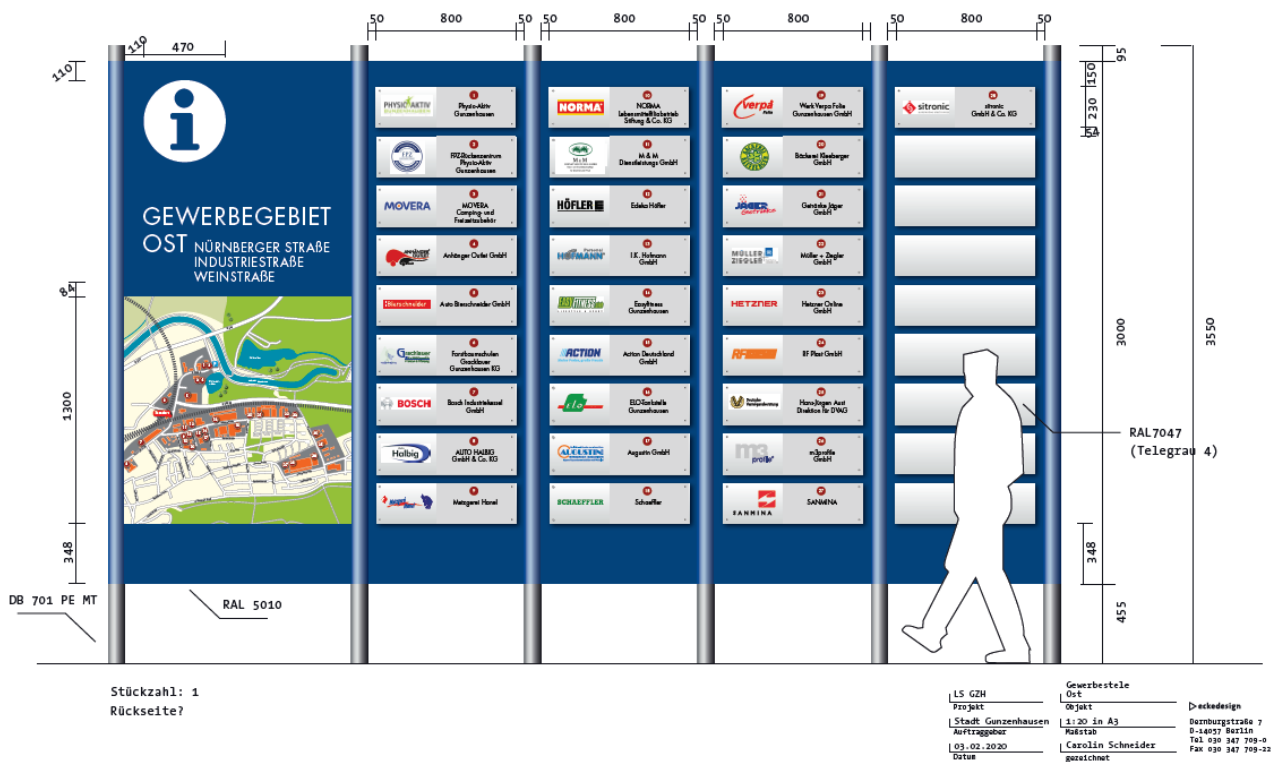




# Anlage 4: BV Beschilderung, Beispiele Orientierungstafeln für Gewerbegebiete



Gewerbegebiet Marzahn – Orientierungs- und Leitsystem mit farbiger Markierung



Gewerbegebiet Gunzenhausen – Orientierungsplan mit Firmentafeln

# Anlage 5: BV Beschilderung, Beispiele Ortseingangsbeschilderung

## Ortseingangsschild

Vorderseite ohne Aufsatztafel



Alle Angaben in mm.  
Angaben sind vor Ort zu prüfen.

Ansicht dient nur der Übersicht.  
genaue Maße für Satz und Layout sind  
den Musterlayout-Zeichnungen  
zu entnehmen.

Leitsystem Gunzenhausen	Ortseingangsschild
Projekt	Objekt
Gunzenhausen	1:20 in A4
Auftraggeber	Maßstab
29.10.2015	P. Truxa
Datum	Zeichnung

**eckedesign**  
Dernburgstraße 7  
14057 Berlin  
Tel 030 347 709 - 0  
Fax 030 347 709 - 22

## Ortseingangsschild Gunzenhausen mit Veranstaltungstafel



Ortseingangsschild Erkner beidseitig bedruckt mit Wechseltafel für Hinweise auf der Vorderseite



Ortseingangsschild Wernberg-Köblitz mit aufgesetztem Logo

## Auswertung Bürgerumfrage vom 13. - 24.10.2021 zur Grundgestaltung Beschilderungskonzept Usingen

Medium	Datum	Variante 1	Variante 2	Kommentare
Instagram-Story	13.-14.10.	87 Stimmen	85 Stimmen	
Instagram-Beitrag	13.-24.10.	15 Stimmen	9 Stimmen	<b>Grau-Orange:</b> Orange freundlicher - Variante 1 freundlicher - Schilder besser erkennbar
				<b>Blau:</b> ähnelt Straßenbeschilderung
Facebook-Story	13.-14.10.	18 Stimmen	7 Stimmen	
Facebook-Beitrag	13.-24.10.	20 Stimmen	2 Stimmen	<b>Grau-Orange:</b> erinnert an Bus und Müllabfuhr - auffälliger - integriert sich besser ins Stadtbild - passt zu den Dächern - kontrastreicher, so dass Menschen mit Sehschwäche es besser erkennen und lesen können - passt zu den Dächern - erinnert an Sonnenlicht vor allem jetzt in der dunklen Jahreszeit
				<b>Blau:</b> sieht eleganter aus
E-Mail-Anworten	13. - 24.10.	48 Stimmen	12 Stimmen	<b>Grau-Orange:</b> Richtungspfeile ein indiskutables MUSS - ist irgendwie peppiger - Schilder durch den Farbakzent eher ins Auge fallen und so eher gesehen werden - sie sollen ja schließlich auch informieren und weiterhelfen - weiter empfinde ich das Orange eher fröhlich und vielleicht wenn man so will "einladend" oder "gemütlich" - Orange und Rot-Töne haben für mich immer etwas von einer Warnung - Pfeil macht die Aussage klarer - linksbündig finde ich besser lesbar
				<b>Blau:</b> Die Grundfarbe blau ist eleganter als das "mausgrau" der ersten Variante - Darüber hinaus ist die Farbe blau - unserer Meinung nach - eher bei diesigem Wetter zu sehen als der graue Untergrund - hätte Richtungspfeile haben müssen- blau fügt sich stimmiger in das Stadtbild ein und man sei weniger geneigt, sich an den Farben "satt zu sehen" - es ist neutral und orientiert an der gängigen Gestaltung von städtischen Beschilderungen - eine Rückmeldung wünschte Farbkombination blau-orange (nassauische Farben)
<b>Summe:</b>		<b>188 Stimmen</b>	<b>115 Stimmen</b>	<b>393 Rückmeldungen gesamt</b>

Bauamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
02.11.2021	XI/151-2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	08.11.2021	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	15.11.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

## **Fortsetzung der „GDI Hochtaunuskreis“ und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

### **Sachdarstellung:**

In Anlehnung an die zum 01.01.2017 geschlossene und für 5 Jahre gültige Verwaltungsvereinbarung, soll nun ein Folgevertrag (Anlage 2) zum 01.01.2022, zu vergleichbaren Rahmenbedingungen, geschlossen werden.

Das ursächliche Bestreben, die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, umzusetzen, hat sich im Laufe der Zusammenarbeit in den letzten 5

Jahre auch zu einer regionalen „GDI Hochtaunuskreis“, nebst Bürger-GIS entwickelt und wird seitdem fortgeschrieben.

Im Rahmen der Umsetzung ist der Kreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren und die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Städte und Gemeinden, nutzen zu können.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung, vom 30.09.2021, wurde die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der GDI Hochtaunuskreis sowie die weitere Umsetzung gemäß GDI-Inspire Richtlinie zwischen den Kommunen und dem Kreis einvernehmlich beschlossen

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 7178000 zur Verfügung.

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Frau Silvia Koch  
Amtsleitung Bauamt

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und

der Stadt **Musterstadt**, diese vertreten durch den Magistrat,  
**Musterstraße 2, 4711 Musterstadt**

- nachfolgend „Kommune“ genannt -

## Vorbemerkung

In Anlehnung an die zum 01.01.2017 geschlossene und für 5 Jahre gültige Verwaltungsvereinbarung, soll nun ein Folgevertrag zum 01.01.2022, zu vergleichbaren Rahmenbedingungen, geschlossen werden.

Das ursächliche Bestreben, die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, umzusetzen, hat sich im Laufe der Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahre auch zu einer regionalen „GDI Hochtaunuskreis“, nebst Bürger-GIS entwickelt und wird seitdem fortgeschrieben.

Dies vorausgeschickt, schließen Kreis und Kommune auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 HKO und § 1 i.V.m. § 24 Abs. 1, 2. Alternative, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## § 1

### Zusammenarbeit und Leistungen

(1) Die Vertragspartner sichern sich die gegenseitige Unterstützung und den Austausch der benötigten Daten zur Umsetzung der GDI-Inspire Richtlinie und der im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen beschlossenen Themen für die GDI Hochtaunuskreis zu.

(2) Der Kreis stellt eine sogenannte Austauschplattform zur Nutzung aller Beteiligten zur Verfügung und verarbeitet die Daten auf dem sogenannten Inspire-Umsetzer des GDI Südhessen.

(3) Der Kreis betreibt einen sogenannten PDF Server, der die Ablage von notwendigen und begleitenden Daten, neben der Inspire-Plattform des GDI-Südhessen, ermöglicht.

(4) Der Kreis betreibt ein sogenanntes Bürger-GIS, dass von den Bürgern und Kommunen gleichermaßen genutzt werden kann. Auch die Einbindung dessen in kommunale Internetauftritte wird unterstützt.

- (5) Der Kreis ist bereit, weitere, noch nicht bekannte Maßnahmen, die zur Umsetzung der GDI-Inspire Richtlinie und zum Ausbau der GDI Hochtaunuskreis benötigt werden, zu ergreifen.
- (6) Der Kreis verbleibt in dem GDI-Südhessen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

## **§ 2 Entgelt**

(1) Das von den Kommunen zu entrichtende Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

(2) Die Kommune zahlt den entsprechenden Betrag an den Kreis zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

(3) Der Kreis übermittelt den Gesamtbetrag aller Beteiligten an den GDI-Südhessen.

## **§ 3 Laufzeit der Vereinbarung**

(1) Die Vereinbarung gilt für eine Zeit von 5 Jahren, die am 01.01.2022 beginnt.

(2) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- (a) die Kommune mit der Entgeltzahlung im Rückstand ist,
- (b) einer der Vertragspartner, die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen gröblich oder trotz Abmahnung mehrfach verletzt.

## **§ 4 Änderungen, salvatorische Klausel**

(1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung betrifft die Hauptpflicht einer der Vertragspartner und kann nicht nach Maßgabe des folgenden Satzes durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

(3) Im Übrigen gelten ergänzend die Bestimmungen des KGG über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

## **§ 5 Haushaltsrechtliche Absicherung**

(1) Soweit die Finanzierung der Maßnahmen haushaltsrechtlich noch nicht gesichert ist, verpflichten sich der Kreis und die Kommune die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Hochtaunuskreis, den \_\_\_\_\_

**Musterstadt**, den \_\_\_\_\_

Für den Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Für die Kommune  
Der Gemeindevorstand

Ulrich Krebs  
Landrat

**xxx**  
Bürgermeister

Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

**xxx**  
Erster Stadtrat

## I. Kostenkalkulation

Der Kalkulation für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022 – 2026) liegen folgende Rahmenbedingungen bzw. Kostenpositionen zu Grunde:

- Veranstalten der regionalen Arbeitsgruppen
- Betrieb der Austauschplattform
- Betrieb der Bürger-GIS Lösung
- Nutzung der erarbeiteten Pflichtenhefte und Nutzung des GDI-INSPIRE Umsetzers
- Mitgliedsbeitrag bei der GDI- Südhessen

## II. Umlagebeträge

Kommune / Landkreis	Einwohnerzahlen Stand: 31.12.2020	Kosten [€] 5 Jahre	Kosten [€] pro Jahr
Hochtaunuskreis	237.281	75.000,00	15.000,00
Bad Homburg v.d.H.	5.4092	8.566,25	1.713,25
Friedrichsdorf	25.528	4.804,36	960,87
Glashütten	5364	2.148,75	429,75
Grävenwiesbach	5359	2.148,09	429,62
Königstein im Taunus	16.608	3.629,59	725,92
Kronberg im Taunus	1.8242	3.844,79	768,96
Neu-Anspach	1.4619	3.367,64	673,53
Oberursel im Taunus	4.6678	7.589,82	1.517,96
Schmitten	9.443	2.685,95	537,19
Steinbach im Taunus	10.678	2.848,60	569,72
Usingen	14.722	3.381,20	676,24
Wehrheim	9.378	2.677,39	535,48
Weilrod	6.570	2.307,58	461,52
<b>Gesamtsumme pro Jahr</b>			<b>25.000,00 EUR</b>

Bauamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
08.11.2021	XI/155-2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	08.11.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Ortsbeirat Usingen	02.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

**Bauleitplanung der Stadt Usingen****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Jarltech-Platz 1, Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17, Stadtteil Usingen****I. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans****II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB****III. Planungskonzept und Verfahrensdurchführung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird beschlossen:

- I. Dem Antrag von Herrn Ulrich Spranger, 61250 Usingen, Jarltech-Platz 1, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.

Die Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist die Übernahme der gesamten Planungskosten durch den Antragsteller. Hierzu wird der Magistrat beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

- II. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB für das Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17, in dem Geltungsbereich wie er in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegend dargestellt ist.

Ziel des Planverfahrens ist, die geordnete städtebauliche Entwicklung für die Errichtung gewerblicher Anlagen auf dem Grundstück Jarltech-Platz1 planungsrechtlich zu sichern.

- III. Für die Entwicklung und Bebauung des Grundstücks wird das Plankonzept des Architekturbüros Collas zugrunde gelegt, wie es in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage beiliegt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlegung der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann durchgeführt werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) soll mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung für einen zu fassenden Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

**Sachdarstellung:**

Das Unternehmen Jarltech hat 2017 das Grundstück der ehemaligen Zumtobel erworben und dort einen Teil seiner Betriebsstätte. Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ist kontinuierlich gewachsen und erfordert die bauliche Erweiterung mit Lagerhallen. Der Firmeninhaber Herr Ulrich Spranger hat aufgrund dessen mit dem Bauamt und der Bauaufsichtsbehörde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung erörtert.

Das Grundstück liegt im in den 70 er Jahren entstandenen Gewerbegebiet Am gebackenen Stein, und der dortigen Zufahrt von der L3270, für das 1964 ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am gebackenen Stein“ aufgestellt wurde. Der Bebauungsplan ist aktuell rechtlich überprüft worden und als nicht rechtswirksam beurteilt worden. Zudem ist in der Bebauungsplangrundlage dem Katasterplan, der heute vorhandene Grundstückszuschnitt so nicht enthalten. Die dazu getroffene Festsetzung für den bebaubaren Bereich mit der Baugrenze zum östlich angrenzenden Bahngelände stimmt dementsprechend nicht. Die Firma Zumtobel hatte Fläche vom Bahngelände erworben und ihr Firmengrundstück vergrößert. Diese Grundstücksveränderung ist im Bebauungsplan nicht enthalten, sodass entsprechend die bebaubare Fläche auch kleiner ist.

Die bauliche Erweiterung auf dem Gelände ist auf der Grundlage des § 34 BauGB für Bauen im unbeplanten Innenbereich wegen dem Umfang der geplanten Anlagen nicht möglich. Die Bauaufsichtsbehörde sieht hier die Möglichkeit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Demzufolge ist ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Firmeninhaber eingereicht worden (Anlage 1).

Es sollen 3 Lagerhallen entstehen. Dem Antrag ist diesbezüglich ein Lageplan beigelegt und die Produktbeschreibung und Systemzeichnungen der Herstellerfirma für die geplanten Hallen. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das konkrete Vorhaben als Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Bebauungsplans (Anlage 3).

Der Plangeltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17 (Anlage 2).

Es ist möglich auf der Grundlage der eingereichten Planungsgrundlagen (Anlage 3) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erstellen und sogleich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Planungsumfang ist überschaubar und die berührenden Belange.

Die Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist Voraussetzung für dessen Durchführung. Der Magistrat soll beauftragt werden hierfür einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Es werden keine Haushaltsmittel für die Planung benötigt.

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Frau Silvia Koch  
Amtsleitung Bauamt

Cornelia Ohl  
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Jarltech - Anlage 1
- (2) Jarltech - Anlage 2
- (3) Jarltech - Anlage 3

# JARLTECH

## Premium Distribution

An den  
Magistrat der Stadt Usingen  
Herr Bürgermeister Wernard  
Wilhelmstraße 1  
61250 Usingen

08.10.2021

### Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrter Wernard,

als Eigentümer des Grundstückes, Jarltechplatz 1, 61250 Usingen  
Flur 71, Flurstück 4365/17

mit dem Gewerbebetrieb, Jarltech Group GmbH, benötigen wir dringend weitere Lagerflächen an unserem Hauptstandort in Usingen.

Als einer der führenden europäischen Spezial-Distributoren für Kassensysteme und Auto-ID-Hardware müssen wir ständig die aktuellen Anforderungen des Marktes im Auge behalten. Durch große Lagerbestände können wir, auf sich ständig ergebende Änderungen der Kundenwünsche u. -bestellungen entsprechend flexibel reagieren und somit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil am Markt generieren.

Daher möchten wir gerne den Betrieb um weitere Lagerhallen erweitern und haben hierzu eine Lageplanskizze als Ideengrundlage beigefügt. Angedacht sind diese Lagerhallen in Form von sogenannten Zelthallen, da die Anforderungen an die Lagerflächen sehr gering sind und die Aufstellung relativ schnell durchzuführen ist.

Für die bauliche Erweiterung des Betriebs ist das Planungsrecht durch einen Bebauungsplan nicht gegeben. Mit der Baugenehmigungsbehörde des Hochtaunuskreises wurde daher die Möglichkeit der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erörtert, um das Planungsrecht für die geplante Bebauung des Grundstückes zu schaffen.

Hiermit möchte bei Ihnen den Antrag stellen, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt wird.





Mir ist bewusst, dass die durch das Planverfahren entstehenden Kosten durch mich zu tragen sind und in einem Städtebaulichen Vertrag die Kostentragung und das Verfahren sowie die Durchführung des Vorhabens in einem Durchführungsvertrag geregelt werden.

Sollten weitere Unterlagen im Vorfeld dieses Antrages erforderlich sein, bitte ich um entsprechende Nachricht.

Herzlichen Dank im Voraus,  
mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Spranger

### Anlage Skizze Liegenschaftskarte

 0800 52758324	 0800 20999	 800 033330	 800 789251	<b>Jarltech Europe GmbH</b>	<b>www.jarltech.com</b>
 0800 297971	 0800 527 583	 800 033330	 +356 21320945	Jarltech-Platz 1 61250 Usingen/Germany	Tax-ID: 003 236 56022 VAT-ID: DE 161 750 021
 +49 6081 600-200	 0800 8766807	 80 884964	 800 035702476	Phone: +49 6081 600-0	General Manager: Ulrich Spranger AG Bad Homburg: HRB 8433
 0800 52758324	 800 52758324	 +46 8 52500999	 +49 6081 600-200	Fax: +49 6081 600-500 E-mail: europe@jarltech.com	



Depot, Lager- und Logistikhallen für Paketdienste seit 1924



Die semi-permanente Hallenlösung






- Seit 1924 -

**HERCHENBACH**  
Industrie-Zeltebau GmbH

- > Verkauf
- > Vermietung
- > Branchen - Expertise

# Hallenfläche ist ein knappes Gut.

Sie wollen kurzfristig Ihre Räume oder Hallen erweitern und haben folgende Herausforderungen?

-  **Sie wissen nicht genau, wie lange Sie die zusätzliche Lagerfläche benötigen.**  
Vermutlich einige Monate, vielleicht aber auch einige Jahre.
-  **Sie wollen die Größe der Lagerfläche flexibel halten.**  
Je nach Entwicklung soll die Lagerfläche erweiterbar oder kurzfristig reduzierbar sein.
-  **Sie benötigen ein maßgeschneidertes Lagerkonzept für Ihre Güter und Ihre Lagerlogistik.**  
Zum Beispiel bestimmte Temperaturbereiche oder Beleuchtungsstärken in der Halle, isolierte und vollautomatische Schnellauftore – und alles aus einer Hand.
-  **Sie wollen eine Lagerfläche, die flexibel umgesetzt werden kann.**  
Ihr Gewerbegrundstück ist nur für einige Jahre angemietet und/oder Ihre Lagerhalle soll zukünftig eventuell an einem anderen Standort verwendet werden.
-  **Sie suchen ein flexibles Finanzierungsmodell passend zu Ihrer individuellen Liquiditätsplanung,**  
das den Sofortkauf der Halle, eine Anmietung oder einen späteren Kauf nach einer Mietzeit ermöglicht.



## Wir haben Ihre Lösung! 6 gute Gründe für eine Heba-Fix® Leichtbauhalle von Herchenbach:

- 1** Unsere Leichtbauhallen sind in zwei Wochen lieferbar, im Einzelfall auch schneller. 1.000 m<sup>2</sup> Lagerfläche entstehen schlüsselfertig in weniger als einer Woche.
- 2** Unsere Heba-Fix® Hallen können innerhalb von wenigen Tagen auf- und abgebaut werden oder an einen anderen Standort versetzt werden. Häufig benötigen wir kein Fundament – und sparen damit Zeit und Geld.
- 3** Unsere Heba-Fix® Hallen können Sie natürlich kaufen, leasen oder mieten. Unsere Mietverträge sind dabei komplett flexibel: mieten Sie die Leichtbauhalle zunächst für einige Monate und entscheiden jederzeit über eine spätere Verlängerung oder einen Kauf.
- 4** Unsere Erfahrung aus über 1000 Hallenprojekten löst auch Ihr Lagerproblem: wir bieten kundenorientierte Beratung als Spezialist für gewerbliche Lagerlösungen seit 1924. Wir kennen und verstehen die Bedürfnisse im anspruchsvollen Logistik-Umfeld.
- 5** Unsere Zubehörliste lässt keine Wünsche offen: ob 500 LUX LED-Beleuchtung, Heizung oder Klimatisierung, Anprellschutz für die Stützen – wir liefern Ihnen alles schlüsselfertig aus einer Hand.
- 6** Unser modulares Heba-Fix® Leichtbauhallensystem lässt sich jederzeit erweitern oder auch verkürzen. Wandsysteme lassen sich einfach austauschen. Aus einer Kathalle wird so im Handumdrehen eine behaltbare isolierte Halle.

# Ein System, unendlich viele Anwendungen.

Referenzen und Beispielanwendungen unseres Leichtbauhallensystems Heba-Fix®

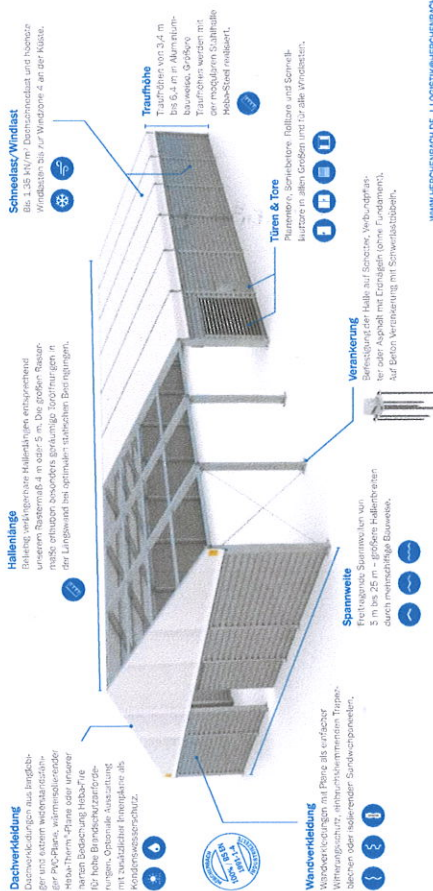


- 1** Verteilzentrum eines Paketdienstleisters mit Vordach, manuellen Rolltoren für Sprinter und Rammschutz aus Asphalt-Boden gebaut.
- 2** Hallen-Erweiterung auf einer Betonplatte mit speziell angepassten Verladezonen.
- 3** Fördertechnik und Beleuchtung im Halleninneren.
- 4** Kommissionierstationen mit großen Vordächern für die LKW Beladung bei einem Automobil OEM.
- 5** 24h-Versandzentrum für einen führenden Konsumgüterhersteller.

## Referenzkunden:



## Die Heba-Fix® Systembauweise:





**Auch für besonders anspruchsvolle Problemstellungen haben wir eine Lösung:**

### Verteilzentrum-Erweiterung um 530 m<sup>2</sup> mit 20 Rolltoren



Isolierte Leichtbauhalle auf Asphaltboden (Parkplatz) zur Nutzung als Erweiterung eines Verteilzentrums. Installation von 20 Rolltoren, Rammschutz und Vordach für eine optimale Funktionalität. Anbindung an Stahl-Beton-Bestandshalle über eine Geibelwand, sodass die bauseitige Fördertechnik nahtlos von Halle zu Halle führen kann.

#### Highlights

Aufbau auf Asphalt ohne Fundament

20 Rolltore mit Anprallschutz

OSB Boden und Wand-Abdichtung

Voll-isolierte Halle mit Beleuchtung

### 11.000 m<sup>2</sup> Lagerfläche in 4 Wochen



Zur Einsparung hoher Transportkosten bei der Auslagerung von Fertigprodukten einer Großbrauerei wurde Herchenbach mit der Lieferung einer dreischiffigen 11.000 m<sup>2</sup> großen Lagerhalle beauftragt. Die Herausforderung: Lieferung und schlüsselfertige Errichtung der Halle in weniger als 5 Wochen. Nach 4 Wochen und 3 Tagen erfolgte die Abnahme.

#### Highlights

20.000 m<sup>2</sup> große Betonplatte

11.000 m<sup>2</sup> große Lagerhalle

4 Wochen Bauzeit

5 Schnelllaufrolltore



## Mieten mit Herchenbach – die clevere Alternative:

- > Flexibilität bei Planung & Dauer: Zeit & Raum für Ihr Kerngeschäft
- > Sofort steuerwirksam & liquiditätsschonend: Kapital und Ressourcen für Ihr Kerngeschäft
- > Attraktive Konditionen & kurze Lieferzeiten: Einsatzbereit in 1-2 Wochen

- Seit 1924 -

**HERCHENBACH**  
Industrie-Zeltbau GmbH



#### Kontakt / Anfragen

Das Herchenbach-Team berät und unterstützt Sie gerne bei Ihrem Vorhaben. Kontaktieren Sie uns telefonisch, über das Anfrageformular unserer Homepage oder via E-Mail.

Tel.: +49 (0) 2242 96996-0

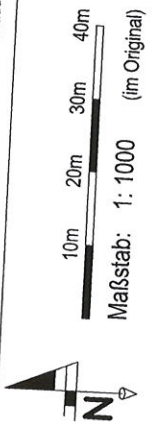
Fax: +49 (0) 2242 96996-29

E-Mail: [logistik@herchenbach.de](mailto:logistik@herchenbach.de)

Web: [www.herchenbach.de](http://www.herchenbach.de)

Die dargest. Flurstücksgrenzen und Gebäude  
und wurden örtlich nicht überprüft. Die Au  
Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000  
Gebäude, kann daher zur Örtlichkeit

**Vervi**  
-mit Ausnahme für eig  
**nicht**  
(§§ 17 Abs. 2, 22 des H  
vom 2.10.1



**Lagerhalle**  
Fläche: 1500 m<sup>2</sup>  
Geschosse: 1

**Lagerhalle**  
Fläche: 1200 m<sup>2</sup>  
Geschosse: 1

**Lagerhalle**  
Fläche: 1600 m<sup>2</sup>  
Geschosse: 1

**Parkfläche**  
Fläche: 850 m<sup>2</sup>

**Wareneingang**  
Umnutzung  
zum Lager

**Verwaltung**  
Wareneinführung  
(2 Rampen)

**Halle V**  
Packhalle

**Halle IV**  
Lager

**Halle III**

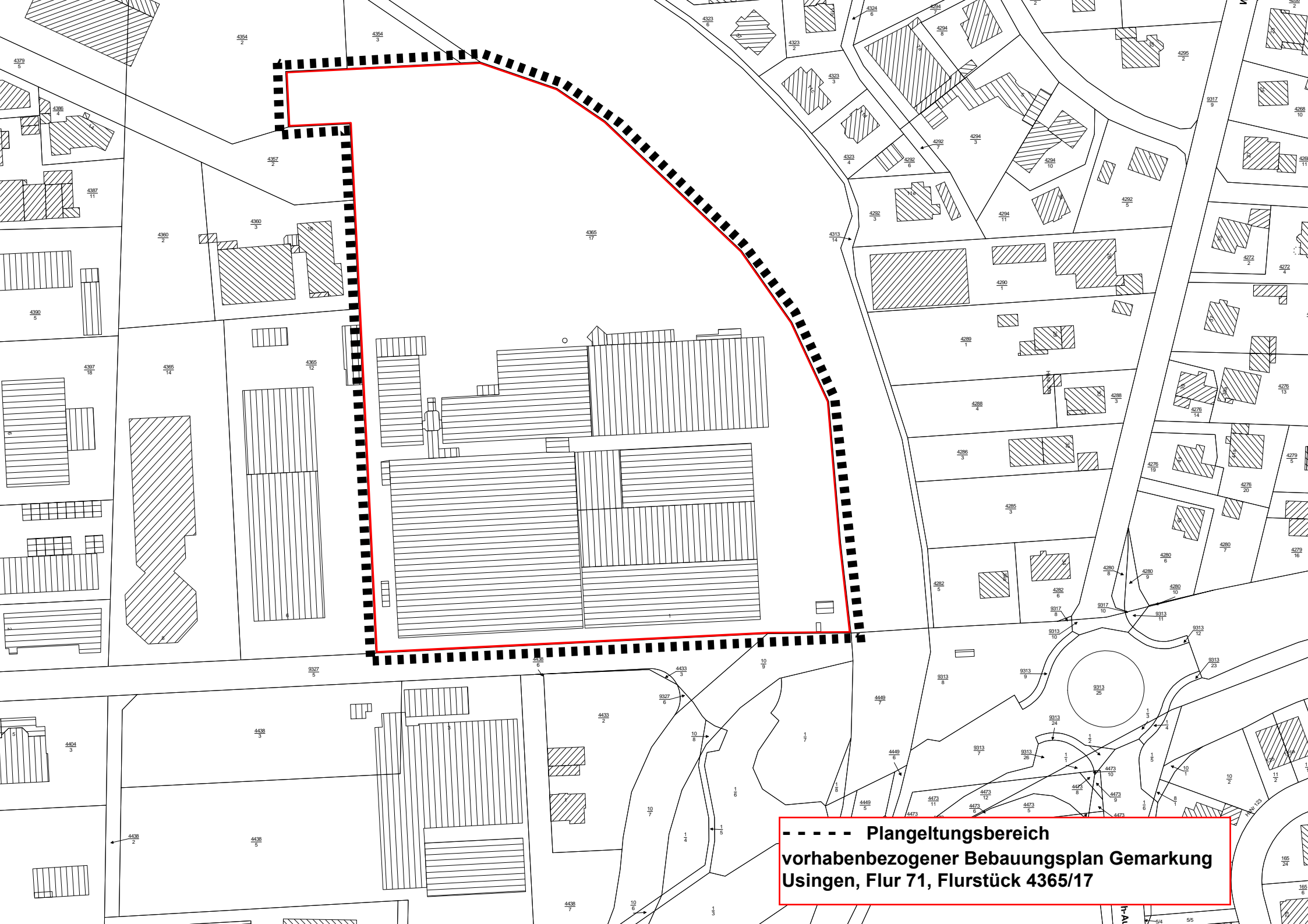
**Halle II**

**Halle I**

**Halle IV**  
Lager

Uisingen, den 08.04.2021

4.00.00



**----- Plangeltungsbereich  
vorhabenbezogener Baugebungsplan Gemarkung  
Usingen, Flur 71, Flurstück 4365/17**



# Usingen

Kundenkontakte 2018 - 08.11.2021

Grund	2018	2019	2020	2021	Anzahl Besucher
Gashausesanschluß	4	1	6	3	14
Sonstiges	3	1	3	1	8
Beschwerde					
Datenänderung					
Produkte und Preise	6	7	6	3	22
PV	3	2	2	1	8
E-Mobilität				1	1
Rechnungsfragen					
Zählerstände		4	1		5
An- / Ummeldung					
Tarifumstellung			1		1
Anzahl Besucher	18	15	19	9	